



Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule Wismar, University of Applied Sciences,
Technology, Business and Design

Master-Studiengang:

Wirtschaftsrecht

Abschlussgrad:

Master of Laws (LL.M.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Die Ausbildung im Master-Studiengang Wirtschaftsrecht qualifiziert für Management- und Beratungsaufgaben in Führungspositionen. Die in einem Bachelor-Studium erworbenen juristischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse werden in ausgewählten Spezialgebieten intensiv vertieft, um so praxisnah auf verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben vorzubereiten. Das Ausbildungsangebot orientiert sich an den speziellen Anforderungen der Wirtschaft. Pflichtfachbereichen mit Vertiefungen vor allem im Unternehmens-, Vertrags- und öffentlichen Wirtschaftsrecht, steht ein Wahlbereich gegenüber.

Datum der Verfahrenseröffnung:

13. August 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen:

20.12.2010

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

11./12. April 2011

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

4 Semester, ab SS 2014 3 Semester

Studienform:

Vollzeit

Profiltyp (nur bei Master-Studiengang in D):

anwendungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges:

WS 2003/2004 (4 Semester) bzw. SS 2014 (3 Semester)

Aufnahmekapazität:

35

Start zum:

WS 2013/2014

Studienanfängerzahl:

unbegrenzt

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

120 (4 Semester) 90 (3 Semester)

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25

Bei Re-Akkreditierung:

Bewerberquote

Abbrecherquote

Auslastungsgrad

Erfolgsquote

durchschnittliche Studiendauer

durchschnittliche Abschlussnote

Studienanfängerzahlen

Prozentsatz ausländischer Studierender

Alle Daten jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

21./22. Juli 2011

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.1 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 ohne Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

21. Juli 2011 bis Ende Wintersemester 2018/19

Auflage: keine

Empfehlungen:

Die Gutachter sehen Entwicklungspotenzial für den Studiengang und empfehlen:

- Die Erhebung der statistischen Daten zur Bewerberquote, Abbrecherquote zum Auslastungsgrad, zur Erfolgsquote, zur durchschnittlichen Studiendauer, zur durchschnittlichen Abschlussnote, zu Studienanfängerzahlen und zum Prozentsatz ausländischer Studierender nach Jahrgangskohorte und Geschlecht aufzuschlüsseln (vgl. Kapitel zur Weiterentwicklung des Studienganges).
- Die Hochschule verfügt derzeit nicht über ein offizielles Beirat-Gremium. Die Rückkopplung von außen wird über ein Praxistreffen eingeholt. Die Gutachter würdigen dieses Verfahren, empfehlen der Hochschule aber dennoch, einen Beirat einzurichten, da über den offiziellen Charakter dieses Gremiums neue Impulse für den Studiengang zu erwarten sind (vgl. 4.2).
- Die Infrastruktur der Hochschule ist nicht durchgehend auf die Belange der Studierendenzahlen eingestellt. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter, das Finanzierungsvolumen für die Bibliotheksausstattung zu erweitern, um so die Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur, insbesondere der Präsenzliteratur, weiter sicher zu stellen und zu verbessern. Diese Maßnahme ist vor allem vor dem Hintergrund der wachsenden Studierendenzahlen angemessen und sinnvoll (vgl. 4.4).
- Die Gutachter empfehlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten. Der Bedarf nach verlängerten Öffnungszeiten wurde seitens der befragten Studierenden im Rahmend der Begehung vor Ort bestätigt (vgl. 4.4).
- Die Gutachter stellen fest, dass die formalen Regelungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung die gelebte Praxis nicht vollständig widerspiegeln. Daraus ergeben sich zwei Empfehlungen. Erstens empfehlen sie der Hochschule, den Umgang mit der Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal systematischer zu institutionalisieren, beispielsweise indem die Erweiterung didaktisch-methodischer Kompetenzen verpflichtend vorgehalten wird. Zweitens empfehlen die Gutachter der Hochschule, die Leh-

renden stärker als bisher dazu anzuhalten, die Ergebnisse der Evaluation durch die Studierenden mit den Studierenden systematisch zu besprechen. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter darauf hin, dass „gute“ Evaluationsergebnisse nicht gleichzeitig bedeuten, dass die jeweilige Lehre nicht entwicklungsfähig ist (vgl. erste Empfehlung).

Die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlung sind bei einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

Betreuerin:

Dr. Barbara Veltjens

Gutachter:

Prof. Dr. Eduard Zenz

Leuphana Universität Lüneburg
Wirtschafts-, Verhaltens- und Rechtswissenschaften

Prof. Dr. Torsten Richter

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Wirtschaftswissenschaften

Dr. jur. Mario Kostal

Unternehmensberater für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Wirtschaftsrecht/ Hochschulrecht

Sadia, Ghauri

Fachhochschule Frankfurt
LLB-Studiengang gestalten und verhandeln von Verträgen

Zusammenfassung

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort (und die Stellungnahme der Hochschule vom 14. und 17. Juni 2011) berücksichtigt.

Der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht der Hochschule Wismar erfüllt die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen. Dabei handelt es sich um

- die für den Studiengang angegebenen Qualifikations- und Kompetenzziele (vgl. 1.)
- die Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt und dem strategischen Konzept der Hochschule (vgl. 1.2)
- die Chancengleichheit (vgl. 1.5)
- die Inhalte (vgl. 3.2)
- die Didaktik und Methodik (vgl. 3.4)

Informationen zur Institution

Die Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design, wurde 1908 gegründet und versteht sich als eine Bildungsstätte mit langjähriger Tradition, die national und international anerkannt ist. Das Leistungsangebot der Hochschule Wismar orientiert sich in Lehre, Weiterbildung und Forschung insbesondere an den konkreten Bedürfnissen der Region.

Aktuell sind an der Hochschule etwa 6208 Studierende eingeschrieben, darunter etwa 2300 Fernstudierende. Der Anteil ausländischer Studierender beträgt etwa 8 % (absolut: 490 Studierende). Insgesamt kommen 54% der eingeschriebenen Studierenden aus Mecklenburg-Vorpommern, 26 % aus den alten Bundesländern sowie 11% aus den neuen Bundesländern.

Die Hochschule Wismar unterhält 106 Hochschulkooperationen, von denen 46 außerhalb Europas angesiedelt sind. Tochtergesellschaften der Hochschule sind die Wismar International Graduation Services GmbH (WINGS), die Forschungs-GmbH und die Service GmbH. Die Hochschule zählt zu den „Familiengerechten Hochschulen“, ein Titel, den die Hochschule seit 2004 besitzt. Neben regulären Lehrveranstaltungen für eingeschriebene Studierende finden an der Hochschule Wismar in jedem Studienjahr Vorlesungen der Kinderuniversität statt, die auf kindgerechte Weise wissenschaftliche Themen behandeln. Seniorenuniversitätsveranstaltungen sowie Sonderveranstaltungen wie die „Schweriner Wissenschaftstage“ gehören ebenso zum Selbstverständnis und Profil der Hochschule.

Die Hochschule Wismar bietet ein vielfältiges Fächerspektrum an drei Fakultäten: der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Fakultät für Gestaltung. Das Lehrangebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften umfasst derzeit 10 Vollzeitstudiengänge (4 Bachelor-Studiengänge und 6 Master-Studiengänge) sowie 11 Fern- bzw. Teilzeitstudiengänge und ist damit die größte Fakultät der Hochschule.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Das seit der Erst-Akkreditierung im Jahr 2004 unveränderte Programm soll an die neue Struktur des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsrecht angepasst werden, sobald die ersten Absolventinnen und Absolventen das neue siebensemestriige Bachelor-Programm durchlaufen haben. Dies wird zum Ende des Wintersemesters 2013/14 der Fall sein. Bis dahin wird weiterhin in den bisherigen viersemestrigen Master-Studiengang immatrikuliert werden, so dass beide Programme parallel zur Re-Akkreditierung gestellt werden.

Die Eckpunkte der zum Sommersemester 2014 wirksam werdenden Reform lassen sich wie folgt beschreiben:

- Umstellung der Studiendauer von vier auf drei Semester
- Umsetzung der neuen ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (in der Fassung vom 4.2.2010)
- Moderate Reduzierung des studentischen Workloads (25 Zeitstunden pro Credit)
- Überführung des Moduls „Juristische Projekte“ aus dem Master- in den Bachelor-Studiengang (dort als Teilmodul „Projektmanagement“)
- Stärkung des Faches „Unternehmensrecht“
- Wegfall des Moduls „Wirtschaftsenglisch“
- Wegfall des Moduls „Enterprise Resource Planning“
- Austausch des Moduls „Recht des internationalen Wirtschaftsverkehrs“ durch das Modul „Wirtschaftsvölkerrecht“
- Konzentration auf drei Schwerpunkte (statt bisher vier)

Die Erst-Akkreditierung des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht erfolgte ohne Auflagen. Der Bewertungsbericht über die Erst-Akkreditierung enthält für den Master-Studiengang allerdings folgende Empfehlungen:

1. „Das Studienangebot vermittelt in erster Linie eine Qualifikation für die Wirtschaft. Der Anspruch, den Zugang zum höheren Verwaltungsdienst zu eröffnen, muss sich auch in den angebotenen Schwerpunktbildungen niederschlagen. (...) Zu denken wäre etwa an einen Schwerpunkt „Wirtschaftsförderung und Umweltentwicklung“.

Umsetzung: Der Empfehlung, einen weiteren Schwerpunkt mit stärker öffentlich-rechtlicher Ausrichtung einzurichten, ist der Studiengang nicht gefolgt. Das öffentliche Recht ist im Studiengang wie folgt berücksichtigt:

Bisheriger Studiengang	Neuer Studiengang
PM 3: Wirtschaftsverfassung und Gerechtigkeit	PM 5: Vertiefung Öffentliches Recht
WPM 1: Ertragssteuern 1	WPM: Ertragssteuern 1
WPM 2: Ertragssteuern 2	WPM: Ertragssteuern 2
WPM 3: Sonstige Steuerarten	WPM: Sonstige Steuerarten
WPM 6: Europäisches Wirtschaftsrecht	WPM: Europäisches Wirtschaftsrecht
WPM 14: Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht	WPM: Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht
	WPM: Wirtschaftsvölkerrecht
	Ggf.: Freies Wahlfach

Damit bereitet der Studiengang zwar nicht auf „klassische“ Tätigkeitsfelder in der allgemeinen Verwaltung vor, dieser Anspruch wird indes auch nicht erhoben. Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen lassen sich hingegen in vielen Bereichen moderner, mehr an Managementfunktionen orientierter Verwaltung einsetzen. Ein verwaltungsspezifisches Studienangebot auf Master-Niveau wird künftig durch eine enge Kooperation mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege unterbreitet werden können („Master in Public Management“), so dass das vorhandene Master-Programm mit einem weiteren öffentlich-rechtlichen Schwerpunkt nicht überfrachtet werden soll.

2. „Es ist zu prüfen, ob die Zugangsbeschränkung nicht besser über eine festzusetzende Obergrenze an Studierenden (und daraus abgeleitet eine Note) als über eine recht beliebig festzusetzende Mindestnote erreicht werden kann.“

Umsetzung: Eine zahlenmäßige Obergrenze kann zulässiger Weise nur im Rahmen einer Kapazitätsberechnung erfolgen. Seit dem Wintersemester 2010/11 gibt es einen solchen NC für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht nicht mehr. Im Interesse der Sicherung hoher Ausbildungsqualität ist vor diesem Hintergrund nach Auffassung des Studienganges an einer qualitativen Zugangsvoraussetzung festzuhalten.

Allerdings soll die starre Regelung der bisherigen Studienordnung künftig flexibilisiert werden. Dies geschieht auf der Basis der bisherigen Studienordnung durch den Prüfungsausschuss, der über Ausnahmen von der an sich erforderlichen Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses von 2,5 oder besser im Einzelfall entscheidet. Diese Einzelfallbetrachtung soll künftig bereits im Text der einschlägigen Bestimmung der Studienordnung (und gleichlautend in § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung) verankert werden:

§ 3 der bisherigen Studienordnung	§ 3 der neuen Studienordnung
<p>Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“ ist der erste berufsqualifizierende Abschluss „Bachelor“ oder „Diplom-Wirtschaftsjurist (FH)“ oder ein vergleichbarer Studienabschluss einer nationalen oder ausländischen Hochschule. Dies wird durch eine Gesamtnote bis einschließlich 2,5 dokumentiert. Über Ausnahmen und die Anerkennung vergleichbarer Studienabschlüsse entscheidet der Prüfungsausschuss.</p>	<p>Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang Wirtschaftsrecht ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss „Bachelor of Laws (LL.B.)“ mit mindestens 210 ECTS Credit Points oder ein vergleichbarer Studienabschluss einer nationalen oder ausländischen Hochschule. Über die Anerkennung als vergleichbarer Studienabschluss entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Studiengangsleitung. Zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre im Master-Studiengang Wirtschaftsrecht soll in der Regel nur zugelassen werden, wer den ersten Hochschulabschluss mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser erlangt hat. Wird diese Gesamtnote nicht erreicht, müssen mindestens zwei rechtliche Module oder die Abschlussarbeit mit einer Modulnote von 2,0 oder besser bestanden worden sein. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Gesamtnote auf 3,3 oder schlechter lautet.</p>

3. „Es ist zu prüfen, ob in der Ausbildung einer anreizgesteuerten Nutzung des Englischen nicht etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden könnte. Um dies realisieren zu können sollte, auf die Einführung der Abfrage des Sprachniveaus nicht verzichtet werden (gegebenenfalls ein TOEFL-Test vorgeschrieben werden).“

Umsetzung: Von der Einführung eines Sprachtests als Zulassungsvoraussetzung hat der Studiengang abgesehen. Zwar wird ein Schwerpunkt „Internationales Wirtschaftsrecht“ (bisherige Terminologie) bzw. künftig „International Business“ angeboten, für den Englischkenntnisse vorhanden sein sollten. Da in diesem Schwerpunkt aber künftig auch ein Modul „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ angeboten wird, für das gute Russischkenntnisse nützlich sind, müsste konsequenterweise auch dafür ein Sprachtest eingeführt werden. Dem Ziel der Empfehlung, die Studierenden zur Pflege ihrer Fremdsprachenkenntnisse anzuhalten, wird dadurch Rechnung getragen, dass einzelne Module wahlweise auch in englischer Sprache angeboten werden (Wirtschaftsvölkerrecht, Intellectual Property Rights, Europäisches Wirtschaftsrecht). Ferner können im Rahmen des freien Wahlfaches auch fremdsprachliche Veranstaltungen aus anderen Master-Programmen gewählt werden.

Studienbewerber können dem Informationsmaterial über den Studiengang entnehmen, in welchem Umfang Sprachkenntnisse erforderlich sind. Der Studiengang geht davon aus, dass es daher der Selbsteinschätzung der Studierenden überlassen bleiben kann, ob sie insoweit mit Erfolg am Studienprogramm teilzunehmen in der Lage sind.

4. „Der Studiengang sollte bald einer erneuten Prüfung unterzogen werden, um zu klären, ob er tatsächlich nachgefragt wird und ob die Studierenden ausbildungsadäquate Arbeitsplätze erhalten. Es sollte bald nach dem Vorliegen der ersten empirischen Erfahrungen eine erneute Evaluation vorgenommen werden.“

Umsetzung: Die Nachfrage nach den Studienplätzen im Master-Studiengang Wirtschaftsrecht ist ungebrochen hoch:

Semester	NC-Plätze	Bewerbungen	Zulassungen	Immatrikulationen	Gesamtzahl Studierende
WS 04/05	27	13	13	10	8
WS 05/06	27	10	7	6	13
WS 06/07	kein NC	38	32	29	39
WS 07/08	30	35	23	16	50
WS 08/09	25	39	26	22	60
WS 09/10	25	57	38	23	58
WS 10/11	kein NC	86	43	31	74

Zum Absolventenverbleib wird auf die Auswertung der Absolventenbefragung 2010 verwiesen.

5. „Das ECTS-System sollte überprüft werden. Das System ist plausibel darzustellen. In der Prüfungsordnung ist ein an dem HRK-Leistungspunktesystem orientiertes Bewertungssystem zu verankern.“

Umsetzung: Semesterwochenstunden und ECTS-Credits wurden im Zuge der Studiengangs-Reform neu berechnet und für alle Module vereinheitlicht. Dabei wurden auch die Angaben der Studierenden über ihre Arbeitsbelastung, die im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation erhoben wurden, berücksichtigt. Im neuen Studienplan sind folgende ECTS-Credits vorgesehen:

Nr.	Modul	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.	
		SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR
PM 1	Unternehmensrecht 1	4 SU	5				
PM 2	Unternehmensrecht 2			4 SU	5		
PM 3	Vertiefung Zivilrecht und juristische Methodenlehre	4 SU	5				
PM 4	Vertiefung Vertragsrecht			4 SU	5		
PM 5	Vertiefung Öffentliches Recht					4 SU	5
PM 6-8	Interdisziplinäre Fallstudien 1-3	4 SU	5	4 SU	5	4 SU	5
PM 9	Finanzcontrolling	4 SU	5				
PM 10	Unternehmensfinanzierung	4 SU	5				
WPM 1	Wahlpflichtmodul I	4 SU	5				
WPM 2	Wahlpflichtmodul II			4 SU	5		
WPM 3	Wahlpflichtmodul III			4 SU	5		
WPM 4	Wahlpflichtmodul IV			4 SU	5		
WPM 5	Wahlpflichtmodul V					4 SU	5
PM 11	Master-Thesis mit Kolloquium						15
	Summen	24	30	24	30	12	30

In der neuen Prüfungsordnung ist die relative Notenvergabe nach ECTS verankert.

6. „Umfassende Informationen über berufliche Perspektiven eines Master-Abschlusses sollten bereits vor Aufnahme des Studiums gegeben werden können. Die Berufsfeldanalyse ist weiterzuführen.“

Umsetzung: Umfassende Informationen über berufliche Perspektiven eines Master-Abschlusses werden im Rahmen der allgemeinen und der fachbezogenen Studienberatung erteilt. Die Berufsfeldanalyse ist zwar nicht systematisch mit den Methoden empirischer Sozialforschung betrieben, aber doch insofern fortgesetzt worden, als alle Lehrenden die berufliche Entwicklung der jeweils von ihnen betreuten Absolventinnen und Absolventen so weit wie möglich beobachten. Schwierigkeiten beim Berufseinstieg sind dabei nicht festgestellt worden.

7. „Der Studiengang ist neben dem Evaluationssystem einem konsequenten Qualitätsmanagement zu unterziehen. Ein Konzept zum Nachweis des Absolventenverbleibs ist zu initiieren. Der Umgang mit den Resultaten der Evaluierung ist zu institutionalisieren.“

Umsetzung: Der Studiengang unterliegt dem Qualitätsmanagement von Hochschule und Fakultät. Regelmäßige Lehrevaluationen und Absolventenverbleibsstudien finden statt, der Umgang mit den Resultaten ist institutionalisiert (s. dazu näher unten im Abschnitt 5). Absolventinnen und Absolventen wird im Rahmen der Exmatrikulation ein Fragebogen ausgehändigt, in dem u.a. Kommunikationsdaten abgefragt werden. Gleichwohl ist der Datenbestand für eine verlässliche Absolventenbefragung z.B. ein Jahr nach der Exmatrikulation nach wie vor dürftig. Vielfach sind vorhandene Daten nicht mehr aktuell und erlauben daher eine Kontaktaufnahme zum Zwecke einer Verbleibsanalyse nicht mehr.

8. „Qualitätsmanagement und Absolventenverbleib sind bei der Re-Akkreditierung nachzuweisen. Der Absolventenverbleib sollte beobachtet und in einer eigenen Studie dokumentiert werden.“

Umsetzung: S. dazu die Angaben zu Ziff. 7. Auch insoweit gelten die dort bereits beschriebenen Schwierigkeiten. Im Rahmen des Möglichen haben Absolventenbefragungen stattgefunden. Eine hochschulweite Absolventenbefragung wurde zuletzt im Jahre 2010 durchgeführt. Ansonsten beruhen die Einschätzungen zu den Berufsaussichten auf nicht repräsentativen Einzelbeobachtungen der Studiengangsleitung und des Kollegiums.

9. „Bei der Re-Akkreditierung ist detailliert auf die Kapazitätsberechnung sowie auf Angebot und Nachfrage bezüglich der Wahlpflichtmodule einzugehen.“

Umsetzung: Zur Lehrkapazität s. unten bei 4.1.1 und die dazu vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix. Die Wahlpflichtfächer sind bisher stets hinreichend nachgefragt worden und konnten kapazitär ohne Schwierigkeiten angeboten und durchgeführt werden.

Im CHE-Ranking der wirtschaftsjuristischen Studiengänge aus dem Jahre 2008 konnte die Hochschule Wismar als einzige der untersuchten Hochschulen in allen fünf Kriterien (Studiensituation insgesamt, Betreuung durch Lehrende, Praxisbezug, Bibliotheksausstattung sowie Reputation in Studium und Lehre) einen Platz in der Spitzengruppe erreichen.

Bewertung

Die Gutachter können feststellen, dass die Hochschule die Umsetzung der Empfehlungen umfassend beachtet und verfolgt hat. Wenn einer Empfehlung nicht gefolgt wurde, wird dies seitens der Hochschule nachvollziehbar begründet und alternative Herangehensweisen werden vorgestellt. Führte eine Umsetzungspraxis bisher nicht zum gewünschten Erfolg (Bei-

spiel Absolventenbefragung), wird dies seitens der Hochschule nachvollziehbar und plausibel begründet und gleichzeitig mit zukünftigen Qualitätszielen verbunden.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule die statistischen Daten nicht vollständig nach Jahrgangskohorte und Geschlecht, bezogen auf den Studiengang, erhoben und aufbereitet hat. Sie empfehlen der Hochschule daher dringend, ihre statistischen Daten geschlechterspezifisch aufzubereiten. Dabei sollten alle Daten zu Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittlicher Abschlussnote, Studienanfängerzahlen und zum Prozentsatz ausländischer Studierender nach Jahrgangskohorte und Geschlecht aufgeschlüsselt werden.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Die Hochschule gibt an, dass der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht für Management- und Beratungsaufgaben in Führungspositionen qualifiziert. Die in einem Bachelor-Studium erworbenen juristischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse werden in ausgewählten Spezialgebieten intensiv vertieft, um praxisnah auf verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben vorzubereiten. Das Ausbildungsangebot orientiert sich an den speziellen Anforderungen der Wirtschaft. Dabei steht einem Pflichtfachbereich mit Vertiefungen vor allem im Unternehmens-, Vertrags- und öffentlichen Wirtschaftsrecht ein umfangreicher Wahlbereich gegenüber, der eine Schwerpunktbildung in einem der bisher vier und künftig drei Kompetenzfelder ermöglicht.

Bisherige Schwerpunkte	Künftige Schwerpunkte
<ul style="list-style-type: none">• Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung• Arbeitsrecht und Personalmanagement• Internationales Wirtschaftsrecht• Finanzierung, Bank- und Insolvenzrecht	<ul style="list-style-type: none">• Tax and Finance• Human Resource• International Business

Besonderer Wert wird laut Hochschule auf die interdisziplinäre Bearbeitung komplexer Fallstudien anhand konkreter Probleme aus der Unternehmenspraxis gelegt. Dazu werden in den bisher vier und künftig drei Semestern Regelstudienzeit komplexe wirtschaftliche Sachverhalte analysiert, mit den Mitteln des Rechts gelöst und die Lösungen schließlich strukturiert präsentiert.

Der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht bietet damit eine spezialisierte Juristenausbildung, die durch die Integration juristischer und wirtschaftswissenschaftlicher Lehrinhalte geprägt wird. Den Studierenden werden diejenigen rechtlichen und ökonomischen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für eine Vielzahl von Berufsfeldern in der modernen Wirtschaft erforderlich sind. Dabei wird besonderer Wert auf die Erlangung methodischer Fähigkeiten gelegt, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, sich auf der Grundlage der im Studium erlangten Fachkenntnisse auch in bisher unbekannte oder neu strukturierte Rechtsgebiete einzuarbeiten.

Die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben erfordert neben Fachwissen auch Sicherheit im Auftreten und Entscheidungsfreude. Die Ausbildung ist deshalb auch auf die Entwicklung überfachlicher Schlüsselqualifikationen und die Förderung der Persönlichkeitsbildung ausgerichtet, u.a. soll dies auch zur bürgerschaftlichen Teilhabe befähigen. Die Hochschule bietet in diesem Kontext verschiedene übergreifende Veranstaltungen an. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, wirtschaftsrechtliche Probleme auf wissenschaftlicher Grundlage selbständig innerhalb einer vorgegebenen Frist anwendungsbezogen zu bearbeiten.

Der Master-Abschluss qualifiziert für Tätigkeiten in allen Unternehmensbereichen der unterschiedlichsten Branchen, in der Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung sowie der Wirtschaftsprüfung, in Verbänden und anderen nationalen und internationalen Organisationen sowie in der Verwaltung. So eröffnen sich Einsatzmöglichkeiten in Wirtschaftsunternehmen als qualifizierte juristische Mitarbeiter mit ausgewiesener betriebswirtschaftlicher Kompetenz. Die Absolventinnen und Absolventen können in den unterschiedlichsten Funktionen bei Finanzdienstleistungsunternehmen (insbesondere Banken, Sparkassen und Versicherungen) sowie bei Handels-, Dienstleistungs- und Industrieunternehmen eingesetzt werden.

In den großen wirtschaftsberatenden Rechtsanwaltskanzleien erschließen sich interessante Berufsfelder z.B. im Bereich von Unternehmenskäufen und -verkäufen oder bei Kapitalmarkttransaktionen.

Themen der bürgerschaftlichen Teilhabe und die Entwicklung der Persönlichkeit sind vereinzelt in Module integriert (beispielsweise in „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WPM 1) sowie „Europäisches Wirtschaftsrecht“ (WPM 5). Allgemeinbildende Veranstaltungen werden zudem auch von den Studierenden selbst organisiert. Als Beispiel ist die Gründung der ELSA-Regionalgruppe Wismar zu nennen, ein Verein, der sich u.a. um die Durchführung von Vortragsveranstaltungen und Tagungen zu einem breiten Themenspektrum kümmert. Jüngstes Beispiel ist ein vom AStA der Hochschule Wismar organisierter Workshop „Muslim, Student und kein Terrorist?!“ zu Fragen des Umgangs mit Vorurteilen gegenüber Ausländern und Andersgläubigen.

Bewertung:

Die Hochschule Wismar führt die Zielsetzungen des Studienganges nachvollziehbar aus. Die angestrebten Berufsfelder, eine Berufsbefähigung sowie die wissenschaftliche Befähigung auf Master-Niveau sind stimmig dargelegt. Persönlichkeitsentwickelnde Anteile und eine bürgerschaftliche Teilhabe sind in einzelnen Modulen vorgesehen, die Hochschule nennt hierfür Beispiele. Vor allem verweist sie in diesem Zusammenhang auf die vielfältigen Aktivitäten der Studierenden.

Die Studierenden sollen befähigt werden, verantwortliche Aufgaben wahrzunehmen. Die Ausbildung integriert daher überfachliche Schlüsselqualifikationen und die Förderung der Persönlichkeitsbildung. Für den Studiengang werden die Qualifikations- und Kompetenzziele sehr ausführlich und nachvollziehbar dargestellt. Die Qualifikations- und Kompetenzziele werden regelmäßig und systematisch überprüft, beispielsweise in Prüfungsleistungen sowie in so genannten zusätzlichen Prüfungsleistungen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten,

- dass die Begründung der Abschlussbezeichnung stimmig ist. Die Hochschule verleiht nach erfolgreichem Abschluss des Studiums den akademischen Grad „Master of Laws (LL.M.)“. Dies entspricht Ziff. A 6. der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, wonach sich die Abschlussbezeichnung bei interdisziplinären Studiengängen nach demjenigen Fachgebiet richtet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt.
- dass die im Studienkonzept dargelegten Qualifikations- und Kompetenzziele den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung tragen. Die Qualifikations- und Kompetenzziele sind auf das Studiengangskonzept hin abgestimmt. In allen Modulen werden die Studierenden anhand von Lehrbüchern, wissenschaftlichen Aufsätzen und aktueller Rechtsprechung mit den Entwicklungen und Erkenntnissen des jeweiligen Faches vertiefend vertraut gemacht.
- dass der Studiengang nachvollziehbar anwendungsorientiert ist.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1. Ziele und Strategie					X
1.1. Zielsetzungen des Studienganges					
1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes					X
1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung					X
1.1.3 Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					X
1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele					X

1.2 Positionierung des Studienganges

Der Diplom-Studiengang Wirtschaftsrecht der Hochschule Wismar wurde 1995 ins Leben gerufen. Die interdisziplinäre Grundstruktur ist bei der Umstellung des Diplom-Studienganges auf die Bachelor-Master-Struktur erhalten worden. Die Hochschule gibt an, dass Qualifikationsprofile im Bereich Wirtschaftsrecht von Studieninteressierten stark nachgefragt würden. Es gibt wirtschaftsrechtliche Studienangebote an fast 30 Standorten in Deutschland. Überall lassen sich gleichbleibende, an manchen Standorten auch steigende Bewerberzahlen beobachten.

Die wirtschaftsrechtlichen Studienangebote der Fachhochschulen haben sich laut Hochschule von Anfang an von der herkömmlichen universitären Juristenausbildung abgegrenzt. In regionaler Perspektive ist zu konstatieren, dass die Hochschule Wismar die einzige Fachhochschule in Mecklenburg-Vorpommern mit einem wirtschaftsrechtlichen Studienangebot ist. In nationaler Hinsicht konkurriert das Programm mit wirtschaftsrechtlichen Master-Studiengängen an mittlerweile ca. 25 Standorten im ganzen Bundesgebiet. Für die Hochschule Wismar stelle dies aber kein Problem dar, da sie ihre Studierenden nahezu gänzlich aus der Region beziehe.

Zur Positionierung im Arbeitsmarkt verweist die Hochschule u.a. auf eine Studie zu den Berufsaussichten von Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH) im Jahre 2001, die breite Tätigkeitsfelder und Nachfragen im Bereich Verwaltung und Wirtschaft aufzeigt. Die konkreten Erfahrungen mit Wismarer Absolventinnen und Absolventen bestätigen die Studie. Auch wenn durch konjunkturelle Schwankungen immer mal wieder in einzelnen Absatzmärkten Schwierigkeiten für Wirtschaftsjuristen (FH) bestehen (z.B. zeitweilig bei den großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften), könnten die Berufsaussichten der mit einer Mischqualifikation versehenen Absolventen weiterhin als gut eingeschätzt werden.

Die Hochschule Wismar positioniert sich in ihrer strategischen Ausrichtung als unternehmerische Hochschule. Hierzu wurde in Abstimmung mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) das Modellkonzept „Autonome Hochschule 2020 – unternehmerisch - wettbewerbsfähig - zukunftsorientiert“ entwickelt. Prägendes Merkmal ist die Implementierung des unternehmerischen Denkens und Handelns in allen von der Hochschule angebotenen Studiengängen. Die Profillinie ist somit gekennzeichnet durch vier Akzentsetzungen ökonomischen Handelns:

- Unternehmensführung mit starker Effizienzorientierung,
- Einsatz innovativer Informationssysteme,

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

- Beachtung zunehmender Verrechtlichung wirtschaftlichen Handelns und
- Wachstumsmarkt Dienstleistungen (Dritter Sektor).

Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert.

Die Hochschule erfasst den Absolventenverbleib und, soweit möglich, analysiert diesen. Die Hochschule legt nachvollziehbar dar, warum der Rücklauf der Daten zur Erfassung des Studienverbleibs weiter ausbaufähig ist. Die Positionierung des Studienganges wird durch die Rücklaufzahlen bestätigt. Der Studiengang positioniert sich nachhaltig im Arbeitsmarkt und die Qualifikations- und Kompetenzziele werden von den Studierenden offensichtlich in die jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen eingebracht. Die Hochschule legt entsprechende Referenzschreiben aus der Wirtschaft vor.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten,

- dass der Studiengang im strategischen Konzept der Hochschule sehr überzeugend dargestellt und verankert ist. Die Gutachter stellen eine nachvollziehbare und starke Praxisausrichtung fest, entsprechend der Positionierung und Arbeitsmarktbefähigung. Der Studiengang verfolgt Qualifikationsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule im besonderen Maße entsprechen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.2 Positionierung des Studienganges		x			
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt		x			
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		x			

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die Hochschule legt dar, dass der Studiengang zwar keinen explizit internationalen Anspruch verfolge, aber er dennoch über gewichtige internationale Elemente verfüge. Schon das bisherige Master-Programm bietet einen internationalrechtlich ausgerichteten Schwerpunkt. Dieser wird im künftigen Master-Programm – als profilbildendes Element – um das Recht der osteuropäischen Staaten erweitert. Diesem Ziel diene auch das im Jahr 2009 gegründete „Institut für Recht, Wirtschaft und Handel im Ostseeraum e.V.“, das künftig als An-Institut der Hochschule Wismar geführt werden wird und u.a. der Förderung von Lehre, Forschung und Praxisorientierung im Studiengang Wirtschaftsrecht dienen soll. Da der Studiengang aber nicht explizit international ausgerichtet ist, sei der Anteil ausländischer Studierender verhältnismäßig gering.

Generell handelt es sich bei den ausländischen Studierenden überwiegend um Austauschstudierende, die ein oder mehrere Auslandssemester an der Hochschule absolvieren

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

und das Angebot der International Class nutzen. Die Hochschule legt dar, dass ein Teil der Lehrenden internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mitbringt.

International ausgerichtet sind folgende Inhalte/Module:

Bisheriger Master-Studiengang	Künftiger Master-Studiengang
Europäisches Wirtschaftsrecht Deutscher und internationaler Gewerblicher Rechtsschutz Bilanzierung nach deutschem und internationalem Recht Recht des internationalen Wirtschaftsverkehrs Internationales Management Wirtschaftsenglisch	Europäisches Wirtschaftsrecht Intellectual Property Rights Bilanzierung nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften Wirtschaftsvölkerrecht Wirtschaft und Recht in Osteuropa

Darüber hinaus werden auch in den übrigen Fachmodulen im erforderlichen Umfang rechtsvergleichende und internationale Aspekte behandelt.

Interkulturelle Inhalte werden vor allem in dem künftig wegfallenden Modul „Wirtschaftsenglisch“ (PM 11) vermittelt. Die Beschäftigung mit Wirtschaftsenglisch soll zugleich grundlegende Einsichten in die kulturellen Unterschiede im Umgang miteinander vermitteln. Im Wintersemester 2003/04 hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ein gesondertes englischsprachiges Lehrangebot eingerichtet (die sog. „International Class“), durch die in erster Linie die Attraktivität eines Studiums in Wismar für ausländische Studierende nachhaltig erhöht wird. Hier werden wirtschaftswissenschaftliche mit juristischen und allgemein landeskundlichen Fächern zu einem mindestens 30 ECTS-Credits pro Semester umfassenden englischsprachigen Programm zusammengefasst. Dadurch erhalten vor allem Austauschstudierende, die noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, die Möglichkeit, in Wismar zu studieren und die für die Anerkennung eines Studiensemesters erforderliche Anzahl an Credits zu erwerben. Das englischsprachige Lehrangebot der International Class wird künftig auch Module auf Master-Niveau umfassen und steht dann auch regulären Studierenden des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht offen, die Veranstaltungen können als Wahlpflichtmodule anerkannt werden. Der regelmäßige Fremdsprachenanteil beträgt beim bisherigen Lehrangebot (Modul PM 11) ca. 6 %. Im künftigen Programm können die Module „Europäisches Wirtschaftsrecht“, „Wirtschaftsvölkerrecht“ und „Intellectual Property Rights“ wahlweise in englischer Sprache absolviert werden. In diesem Fall beträgt der Fremdsprachenanteil dann 20 %.

Bewertung:

Die Hochschule beschreibt, warum eine internationale Ausrichtung des Studienganges nicht explizit vorgesehen ist und warum dennoch wichtige internationale Elemente enthalten sind. Ein Fremdsprachenanteil von mindestens 25% ist nicht realisiert. Vor dem Hintergrund der international ausgerichteten Darstellungen der Hochschule einerseits sowie der bereits bestehenden internationalen Elemente in der Fakultät und im Studiengang andererseits empfehlen die Gutachter der Hochschule, die Bemühungen um die Integration internationaler Elemente weiter zu verstärken. Sie sind überzeugt, dass die Hochschule dadurch das Profil der Hochschule weiter mit dem Profil des Studienganges in Einklang bringen würde.

Darüber hinaus bleibt festzustellen,

- dass Lehrende internationale Erfahrungen in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mitbringen. Die Zusammensetzung entspricht den Anforderungen des Studienganges.
- dass im Curriculum internationale Inhalte vermittelt werden.

- dass Auslandsstudienaufenthalte strukturell gefördert werden und keinen Zeitverlust bedeuten.

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2 Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7 Fremdsprachenanteil				x	

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Der Studiengang Wirtschaftsrecht ist Mitglied der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung (WHV), in der gegenwärtig 22 Hochschulen aus Deutschland und der Schweiz mit wirtschaftsrechtlichen Studienangeboten zusammengeschlossen sind (s. www.wirtschaftsrecht-fh.de). Die Vereinigung fördert den wissenschaftlichen, hochschuldidaktischen und hochschulpolitischen Austausch unter ihren Mitgliedern und dient der Qualitätssicherung der „Marke“ Wirtschaftsrecht.

Mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow ist eine enge Kooperation zum Aufbau gemeinsamer Ausbildungsangebote, zunächst auf dem Gebiet des Public Managements, geplant, die mittelfristig zur Integration der Bereiche „Öffentliche Verwaltung“ und „Rechtspflege“ in die Hochschule Wismar führen soll.

Mit folgenden ausländischen Hochschulen bestehen Kooperationsbeziehungen, in deren Rahmen regelmäßig ein Austausch von Studierenden und/oder Lehrenden des Studienganges Wirtschaftsrecht stattfindet:

- Riga Graduate School of Law / Lettland
- ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften / Schweiz
- NHL University Leeuwarden / Niederlande
- Södertörn Högskola / Schweden
- Vasa Polytechnic / Finnland
- Zhongzhou University / China

Die Hochschule führt aus, dass die Beschäftigung mit Fragen des osteuropäischen und russischen Rechts in Forschung und Lehre stärker berücksichtigt werden soll. In diesem Zusammenhang ist im Dezember 2009 unter maßgeblicher Beteiligung von Lehrenden des Studienganges Wirtschaftsrecht das „Institut für Recht, Wirtschaft und Handel im Ostseeraum e.V.“ gegründet worden, das in absehbarer Zeit in ein An-Institut der Hochschule Wismar überführt werden soll. Die Hochschule verweist zudem auf die enge Zusammenarbeit mit der „Vereinigung für deutsch-russisches Wirtschaftsrecht e.V.“ in Hamburg und eine im Aufbau befindliche Kooperation mit dem Institut für Ostrecht der Universität Kiel, die die Promotionsmöglichkeiten für Wismarer Wirtschaftsrechtsabsolventen eröffnen soll. Darüber hinaus

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

gibt die Hochschule an, dass es konkrete Vorgespräche über einen Studierenden- und Dozentenaustausch ab SS 2011 mit der staatlichen Hochschule für Management und Innovation („Plechanov-Hochschule“) in Moskau gibt.

Der Studiengang unterhält mit einer Vielzahl von Unternehmen und Organisationen enge Kooperationsbeziehungen, in deren Rahmen insbesondere Praktika absolviert und Abschlussarbeiten betreut werden. Die Hochschule nennt verschiedene Partner.

Bewertung:

Die Hochschule stellt ihre Kooperationen, Netzwerke und Partnerschaften nachvollziehbar dar. Die Gutachter konnten sich insbesondere im Rahmen der Begehung vor Ort davon überzeugen, dass die Kooperationen und Partnerschaften auch mit Leben gefüllt sind.

Die Partnerschaften kommen dem Studiengang zugute und werden von den Studierenden beispielsweise genutzt, um erste berufspraktische Erfahrungen im zu machen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule führt aus, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als „Mission“ verstanden werden. Ziel sei es, auf allen Ebenen und bei allen zu treffenden Maßnahmen die Geschlechterverhältnisse zu reflektieren und die Auswirkungen von Maßnahmen in Bezug auf unterschiedliche Zielgruppen zu überprüfen. So berücksichtigen die Hochschule Wismar und insbesondere die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in Struktur und Gestaltung von Arbeitsabläufen und -prozessen, in den Ergebnissen, in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von vornherein, um das Ziel der Gleichstellung effektiv verwirklichen zu können.

Vor diesem Hintergrund orientiert sich der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht auf allen Ebenen und in allen Phasen an dem Grundgedanken der Gleichstellung. Er zeichnet sich – wie die übrigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge der Fakultät – bereits heute durch einen hohen Frauenanteil bei den Studierenden aus. Drei von zwölf der dem Studiengang zugeordneten Professorenstellen sind mit Frauen besetzt.

Ziel der Gleichstellungsarbeit an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Bereichen und allen Gremien zu erreichen und auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter hinzuwirken.

Aktuelle Aktivitäten und Erfolge der Gleichstellungsanstrengungen sind:

- Kinderbetreuung durch die Campus Kita,
- aktive Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken,

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

- Erstellung eines Frauenförderplans,
- Teilnahme am Professorinnenprogramm.

Bei Evaluationen werden die Daten nach Geschlechtern getrennt erhoben. Menschen mit chronischen Krankheiten haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, um ihnen gleiche Chancen wie ihren nicht betroffenen Kommilitonen zu gewährleisten. Dabei ist der Nachteilsausgleich bei Prüfungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben besonders relevant.

Bewertung:

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden gefördert.

Die Gutachter haben sich davon überzeugen können, dass die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit für die Hochschule ein besonderes Anliegen ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit		x			

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Gemäß § 3 der bisherigen Studienordnung sowie § 4 Abs. 1 der bisherigen Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht wird für die Zulassung zum Studium ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Wirtschaftsrecht oder ein vergleichbarer Studienabschluss einer nationalen oder ausländischen Hochschule mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 verlangt. Eine Anpassung an die geplante neue Studien- und Prüfungsordnung ist im Dezember 2010 auf den Weg gebracht worden.

§ 3 der neuen Studienordnung (und gleichlautend § 3 Abs. 1 der neuen Prüfungsordnung) für das künftige dreisemestriges Masterprogramm lautet:

„Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang Wirtschaftsrecht ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss „Bachelor of Laws (LL.B.)“ mit mindestens 210 ECTS Credit Points oder ein vergleichbarer Studienabschluss einer nationalen oder ausländischen Hochschule. Über die Anerkennung als vergleichbarer Studienabschluss entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Studiengangsleitung. Zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre im Master-Studiengang Wirtschaftsrecht soll in der Regel nur zugelassen werden, wer den ersten Hochschulabschluss mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser erlangt hat. Wird diese Gesamtnote nicht erreicht, müssen mindestens zwei rechtliche Module oder die Abschlussarbeit mit einer Modulnote von 2,0 oder besser bestanden worden sein. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Gesamtnote auf 3,3 oder schlechter lautet.“

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den in den Zulassungsvoraussetzungen festgelegten Kriterien. Die Studienordnung sieht für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht keine Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung vor. Da der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht nicht explizit international ausgerichtet ist (vgl. Kapitel 1.3), wird die Fremdsprachenkompetenz für diesen Studiengang nicht gesondert überprüft.

Die Zulassungsmodalitäten zu allen Studiengängen der Hochschule Wismar sind für die hochschulexterne Öffentlichkeit und damit für Studieninteressierte auf der Homepage der Hochschule unter www.studieren-in-wismar.de unter dem Menüpunkt „Studieninteressierte“ sowie in Broschüren und Studiengangsflyern beschrieben. Auf den genannten Seiten wird jeweils aktuell darüber informiert, welche der an der Hochschule angebotenen Studiengänge zulassungsfrei bzw. zulassungsbeschränkt sind.

Gemäß den Zulassungsmodalitäten haben sich Studieninteressierte bis zum 15.01. (für das jeweilige Sommersemester) bzw. bis zum 15.07. (für das jeweilige Wintersemester) eines jeden Jahres für den von ihnen gewählten Studiengang zu bewerben. Das entsprechende Antragsformular kann sowohl online als auch in Papierform ausgefüllt werden, muss aber in jedem Fall unterschrieben an die Hochschule Wismar versandt werden. Dem Antragsformular sind entsprechende Anlagen (Zeugniskopien etc.) beizufügen. Für zulassungsbeschränkte Studiengänge (NC) ist gleichzeitig ein Ergänzungsantrag zu stellen.

Nach Eingang des Antrags bzw. der Anträge im Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten der Hochschule Wismar werden die Zulassungsvoraussetzungen geprüft. Sind sie erfüllt, wird ein Zulassungsbescheid an den Studieninteressierten versandt, mit dem er sich für den gewählten Studiengang, zu dem er zugelassen wurde, in einem letzten Schritt bis zum 28.2. (für das jeweilige Sommersemester) bzw. bis zum 31.08. (für das jeweilige Wintersemester) persönlich (schriftlich nur in begründeten Ausnahmefällen) an der Hochschule (ebenfalls im Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten) einschreiben kann.

Ablehnungsbescheide werden bei Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nur an Studieninteressierte verschickt, die sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang beworben haben. Die Zulassungsentscheidung basiert auf den in der Studienordnung angegebenen Zulassungsvoraussetzungen und damit auf objektivierbaren Kriterien. Die Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Voraussetzungen wird gegenüber Studieninteressierten, die sich fristgerecht für einen Studiengang beworben haben, schriftlich kommuniziert.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist sicher gestellt. Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Die bisher statistisch erhobenen Daten lassen keine Mängel (z. B. Erfolgsquote und Abbrecherquote, Durchschnittsnote, durchschnittliche Studiendauer) in der Effizienz des Zulassungsverfahrens erkennen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten,

- dass die Zulassungsentscheidung auf objektivierbaren Kriterien basiert und schriftlich kommuniziert wird.
- dass ein Auswahlverfahren, das über die offiziellen Zulassungskriterien hinausgeht, nicht beobachtbar ist.
- dass eine Überprüfung von Fremdsprachenkenntnissen im Rahmen der Zulassung keine Rolle spielt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)x					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Strukturell ist der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht zum einen durch für alle Studierende identische Pflicht- oder Kernfächer, zum anderen durch einen starken Wahlpflichtbereich mit sehr weit gehender Wahlfreiheit und der Möglichkeit zur individuellen Spezialisierung gekennzeichnet. Darüber hinaus steht es den Studierenden frei, weitere Wahlmodule (ohne Anrechnung auf die Gesamtnote) zu besuchen und dies auch im Abschlusszeugnis bestätigt zu bekommen. Die Verteilung auf den Pflicht- und den Wahlpflichtbereich (ohne Berücksichtigung der Thesis) zeigt folgende Übersicht:

Bisheriger Master-Studiengang	Künftiger Master-Studiengang
Pflichtmodule: 65 %	Pflichtmodule: 67 %
Wahlpflichtmodule: 35 %	Wahlpflichtmodule: 33 %

Mit dieser Struktur wird einerseits der generalistische Ansatz des Bachelor-Studienganges fortgesetzt und eine zu enge Ausrichtung auf ein bestimmtes Berufsfeld vermieden, andererseits aber doch eine nachhaltige Kompetenzerweiterung in einem spezialisierten Bereich ermöglicht.

Die Zusammenstellung der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Module sichert strukturell den für wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Berufsfelder erforderlichen Kompetenzerwerb, indem Vertiefungs- und Erweiterungsfächer stets mit Modulen kombiniert werden, in denen die neu erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Anwendung zu bringen sind.

Die Hochschule führt aus, dass der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht vollständig modularisiert und mit ECTS vollumfänglich versehen ist. Die Module erstrecken sich in der Regel über jeweils ein Semester. Davon gibt es im bisherigen Master-Programm nur zwei Ausnahmen, die Module PM 4 „Juristische Methodenlehre und wissenschaftliches Schreiben“ sowie PM 10 „Juristische Projekte“. Im künftigen Master-Programm finden sich diese Ausnahmen nicht mehr. Die Module sind bisher mit 4 bis 6 Credits versehen. Künftig werden einheitlich 5 Credits pro Modul vergeben, was den ländergemeinsamen Vorgaben der KMK entspricht.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation wird auch der durchschnittliche wöchentliche Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungsstunden erhoben. Die Ergebnisse zeigen keine signifikanten Abweichungen von den Annahmen, die den für die einzelnen Module ausgewiesenen Credits zugrunde liegen.

Die Module schließen in der Regel mit einer einzigen, das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Davon gibt es im bisherigen Programm zwei inhaltlich begründete Ausnahmen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende findet sich – wie bereits unter 1.5 dargestellt – einheitlich für alle abschließenden und studienbegleitenden Leistungsnachweise in § 6 Abs. 4 der Prüfungsordnung. Die Anerkennung von Modulen bzw. Studien- und Prüfungsleistungen – z.B. in Fällen von Studiengangswechsel oder zeitweiligen Studienaufenthalten an anderen Hochschulen – ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt.

Der Studienplan ist so gestaltet, dass Aufenthalte an anderen Hochschulen sowie in der Praxis ohne Zeitverlust möglich sind. Die Hochschule argumentiert, dass die Studierbarkeit des bisherigen viersemestrigen Master-Programms u. a. durch den hohen Anteil der Studierenden, die in der Regelstudienzeit das Studium beenden, belegt wird.

2006:

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9	>9	Summe
Anzahl Studierende	20		5		5						39
Anteil Studierende				87 %	13 %						

2007:

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9	>9	Summe
Anzahl Studierende	16		27		4		3				50
Anteil Studierende				86 %	8 %		6 %				

2008:

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9	>9	Summe
Anzahl Studierende	21		14		24		1				60
Anteil Studierende				58 %	40 %		2 %				

2009:

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9	>9	Summe
Anzahl Studierende	23		21		10		4				58
Anteil Studierende				76 %	17 %		7 %				

Es wird erwartet, dass sich vergleichbare Zahlen auch für das neu strukturierte Programm ergeben werden. Die Studierenden haben in der Regel Lehrveranstaltungen im Umfang von bisher 20 und künftig 24 SWS pro Semester zu absolvieren, die sich auf in der Regel fünf bis sechs Module pro Semester verteilen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass in der Struktur des vorliegenden LL.M.-Studienganges das Verhältnis von Kernfächern und Wahlpflichtfächern sowie Praxiselementen überzeugend vorgesehen und gewichtet ist. Kernfächer und Wahlpflichtfächer dienen der Zielsetzung des Studiengangs und fördern den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist geregelt und wird von Studierenden auch wahrgenommen. Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass Studierende Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust vornehmen konnten. Der Studiengang verfolgt das Prinzip der Modularisierung. Credit-Points und relative Notenvergabe nach ECTS sind vergeben, der Workload wird berechnet, auch auf der Grundlage von studentischen Befragungen und Rückmeldungen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten,

- dass die Modulbeschreibungen den Strukturvorgaben entsprechen. Sie beschreiben insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Sie erfüllen die nationalen Vorgaben. Sie enthalten integrierte Modulprüfungen. Die Studierbarkeit des Studienganges ist gegeben, dies wurde von Studierenden aus unterschiedlicher Semesterperspektive bestätigt. Zur Weiterentwicklung, insbesondere mit Blick auf den Workload, wurden die Ergebnisse der Studenten-Befragung einbezogen. Die Hochschule legt in diesem Zusammenhang eine Statistik der durchschnittlichen Studiendauer zur Bestätigung der Studierbarkeit im vorgesehenen Studienverlauf vor.
- dass die Hochschule Betreuungsangebote für Studierende sowie eine überfachliche Studienberatung vorhält.
- dass die Eingangsqualifikationen der Studierenden geprüft und sichergestellt werden.
- dass in der überwiegenden Anzahl der Prüfungen eine das gesamte Modul umfassende Prüfungsform gewählt wird.
- dass die Studierbarkeit des Studienganges gewährleistet ist. U.a. wurde dies im Rahmen der eingehenden Befragungen bei der Begehung vor Ort bestätigt.

Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
-----------	----------------------------------	------------------------------	------------------------------------	--

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			x		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			x		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Die Hochschule legt dar, dass im Master-Studiengang Wirtschaftsrecht die im Bachelor-Studium erworbenen Grundlagenkenntnisse im Wirtschaftsrecht und in der Betriebswirtschaftslehre vertieft werden sollen. Darüber hinaus soll eine Schwerpunktbildung gewährleisten, dass praxisnah auf die Anforderungen anspruchsvoller wirtschaftsjuristischer Fach- und Führungsaufgaben vorbereitet wird. Die Studierenden sollen befähigt werden, im Bereich des Wirtschaftsrechts praxisrelevante Probleme selbständig und sicher zu erkennen, vernetzte Lösungen auszuarbeiten, diese kritisch und sachkundig gegeneinander abzuwägen sowie die gewählte Lösungsalternative zielstrebig in die Praxis umzusetzen. Den Studierenden sollen diejenigen rechtlichen und ökonomischen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die für eine Vielzahl von Berufsfeldern in der modernen Wirtschaft erforderlich sind. Dem soll eine Konzentration auf für die Wirtschaftspraxis besonders bedeutsame Rechtsgebiete entsprechen. Die interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher Fragen mit ökonomischen Lehrinhalten, die Einübung und Fortentwicklung nichtfachlicher Schlüsselqualifikationen (u.a. englische Rechts- und Wirtschaftssprache, Rhetorik, Präsentationstechniken, Verhandlungsführung, Teamfähigkeit) sowie eine Europäisierung und Internationalisierung sollen die Ausbildung abrunden.

Die Hochschule gibt an, den Qualifikationszielen durch eine besonders starke Betonung des privaten Wirtschaftsrechts und insbesondere durch die praxisrelevante Materie der Betriebswirtschaftslehre gerecht zu werden.

Den individuellen Interessen der Studierenden trägt das Studiengangskonzept mit einem umfangreichen Wahlpflichtbereich (sechs bzw. im neuen Programm fünf Wahlpflichtmodule) Rechnung, der von den Studierenden gestaltbar ist und bei passender Zusammenstellung der Module zu einer Spezialisierung in einem von vier (bzw. im künftigen Programm drei) Schwerpunkten führt.

Schwerpunkte im bisherigen Master-Studiengang	Schwerpunkte im künftigen Master-Studiengang
Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung Arbeitsrecht und Personalmanagement Internationales Wirtschaftsrecht Finanzierung, Bank- und Insolvenzrecht	Tax and Finance Human Resource International Business

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Angepasst an den fortschreitenden Kompetenzerwerb in den einzelnen Fachmodulen werden die Studierenden in der Veranstaltungsreihe „Interdisziplinäre Fallstudien“ durchgängig vom ersten bis zum letzten Semester mit anwendungsorientierten, der wirtschaftsrechtlichen Praxis entlehnten Aufgaben konfrontiert und damit unmittelbar für die Übernahme verantwortungsvoller beruflicher Fach- und Führungsaufgaben qualifiziert.

Kernfächer im bisherigen Master-Programm sind:

Unternehmensrecht
 Vertiefung Vertragsrecht
 Wirtschaftsverfassung und Gerechtigkeit
 Juristische Methodenlehre und wissenschaftliches Schreiben
 Interdisziplinäre Fallstudien 1-4
 Controlling
 Juristische Projekte

Im künftigen Master-Programm stellt sich der Katalog der Kernfächer wie folgt dar:

Unternehmensrecht 1 und 2
 Vertiefung Zivilrecht und juristische Methodenlehre
 Vertiefung Vertragsrecht
 Vertiefung Öffentliches Recht
 Interdisziplinäre Fallstudien 1-3
 Finanzcontrolling
 Unternehmensfinanzierung

Insgesamt müssen die Studierenden im bisherigen Master-Studiengang mindestens sechs Wahlpflichtmodule absolvieren, von denen mindestens vier aus dem nachfolgenden Katalog eines der vier Schwerpunkte stammen müssen, wenn die Angabe eines Schwerpunktes auf dem Master-Zeugnis gewünscht wird:

Schwerpunkt Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung	Schwerpunkt Arbeitsrecht und Personalmanagement	Schwerpunkt Internationales Wirtschaftsrecht	Schwerpunkt Finanzierung, Bank- und Insolvenzrecht
Ertragssteuern I Ertragssteuern II Sonstige Steuerarten Bilanzierung nach deutschem und internationalem Recht Betriebliches Prüfungswesen	Kollektives Arbeitsrecht Individualarbeitsrecht Vertiefung Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht Enterprise Resource Planning (Human Resources) Personalwirtschaft	Europäisches Wirtschaftsrecht Deutscher und internationaler Gewerblicher Rechtsschutz Recht des internationalen Wirtschaftsverkehrs Bilanzierung nach deutschem und internationalem Recht Internationales Management	Bankrecht Recht der Unternehmenskrise Bilanzierung nach deutschem und internationalem Recht Unternehmensfinanzierung Ertragssteuern I

Außerdem werden die beiden Wahlpflichtmodule „E-Commerce und Multimedia“ sowie „Internet- und EDV-Recht“ angeboten, die keinem der vier Schwerpunkte zugeordnet sind.

Im künftigen Master-Programm sind mindestens fünf Wahlpflichtmodule zu absolvieren, von denen weiterhin mindestens vier aus dem nachfolgenden Katalog eines der künftig drei Schwerpunkte stammen müssen, wenn die Angabe eines Schwerpunktes auf dem Master-Zeugnis gewünscht wird:

Schwerpunkt International Business	Schwerpunkt Tax and Finance	Schwerpunkt Human Resources
Wirtschaft und Recht in Osteuropa Wirtschaftsvölkerrecht E-Commerce/Internetrecht Europäisches Wirtschaftsrecht Bilanzierung nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften	Ertragssteuern 1 Ertragssteuern 2 Sonstige Steuerarten Betriebliches Prüfungswesen Bilanzierung nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften Bankrecht	Vertiefung individuelles Arbeitsrecht Kollektives Arbeitsrecht Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht Personalmanagement Europäisches Wirtschaftsrecht Recht der Unternehmenskrise

Das fünfte Wahlpflichtmodul kann beliebig aus allen drei Schwerpunkten oder aus anderen Master-Studiengängen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar oder anderer Hochschulen gewählt werden.

Die Studierenden können über die Wahlpflichtmodule hinaus weitere Module belegen und auch mit einer Prüfung abschließen. Das Ergebnis dieser freiwilligen Zusatzmodule geht nicht in die Gesamtnote der Master-Prüfung ein, kann aber auf dem Master-Zeugnis zusätzlich vermerkt werden.

Im Curriculum des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht findet durchgängig eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis statt. Die Hochschule hebt hier das Rechtspraxisprogramm des Studiengangs hervor. Weitere Aspekte der Integration von Theorie und Praxis sind der Einsatz von komplexen Praxisaufgaben (z.B. Erstellen von Memoranden, Gutachten, Schriftsätzen, Verträgen, sonstiger Korrespondenz) in allen Lehrveranstaltungen, Einsatz praxisorientierter Fallstudien in allen Lehrveranstaltungen, Einsatz praxisrelevanter Recherchemethoden und Datenbanken (z.B. Juris), Einsatz praxisrelevanter Software (z.B. Datev), Einsatz praxisnaher Prüfungsformen wie Projektarbeiten und alternative Prüfungsleistungen (s. §§ 10, 11 der neuen Prüfungsordnung), Einsatz von Honorarprofessoren, Lehrbeauftragten, Gastreferenten und Prüfern aus der Praxis, Unternehmensbetreute Abschlussarbeiten: zu einem erheblichen Teil werden Master-Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen in Form der Bearbeitung und Lösung einer vom Unternehmen aufgeworfenen Fragestellung geschrieben.

Nr.	Modul	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.	
		SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR
PM 1	Unternehmensrecht 1	4 SU	5				
PM 2	Unternehmensrecht 2			4 SU	5		
PM 3	Vertiefung Zivilrecht und juristische Methodenlehre	4 SU	5				
PM 4	Vertiefung Vertragsrecht			4 SU	5		
PM 5	Vertiefung Öffentliches Recht					4 SU	5
PM 6-8	Interdisziplinäre Fallstudien 1-3	4 SU	5	4 SU	5	4 SU	5
PM 9	Finanzcontrolling	4 SU	5				
PM 10	Unternehmensfinanzierung	4 SU	5				
WPM 1	Wahlpflichtmodul I	4 SU	5				
WPM 2	Wahlpflichtmodul II			4 SU	5		
WPM 3	Wahlpflichtmodul III			4 SU	5		
WPM 4	Wahlpflichtmodul IV			4 SU	5		
WPM 5	Wahlpflichtmodul V					4 SU	5
PM 11	Master-Thesis mit Kolloquium						15
	Summen	24	30	24	30	12	30

Katalog der Wahlpflichtfächer

Schwerpunkt „International Business“	Schwerpunkt „Tax and Finance“	Schwerpunkt „Human Resources“
Wirtschaft und Recht in Osteuropa	Ertragssteuern 1	Vertiefung individuelles Arbeitsrecht
Wirtschaftsvölkerrecht	Ertragssteuern 2	Kollektives Arbeitsrecht
Intellectual Property Rights	Sonstige Steuerarten	Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht
E-Commerce/Internetrecht	Betriebliches Prüfungswesen	Personalmanagement
Europäisches Wirtschaftsrecht	Bilanzierung nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften	Europäisches Wirtschaftsrecht
Bilanzierung nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften	Bankrecht	Recht der Unternehmenskrise
Freies Wahlfach	Freies Wahlfach	Freies Wahlfach

Der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht ist als interdisziplinäres Studienangebot konzipiert, das rechtliche und ökonomische Aspekte wirtschaftsrechtlicher Fragestellungen miteinander verknüpft. Das Studiengangskonzept ist darauf angelegt, die Verknüpfung so weit wie möglich in den einzelnen Fachmodulen zu erreichen. Beispielhaft zieht die Hochschule die Lehrveranstaltungsreihe „Interdisziplinäre Fallstudien“ heran, die überwiegend im Teamteaching von Lehrenden aus unterschiedlichen Disziplinen betreut wird.

Die Hochschule führt aus, dass im Master-Studiengang Wirtschaftsrecht Methoden und wissenschaftliches Arbeiten einen bedeutenden Stellenwert haben; den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, komplexe wirtschaftsrechtliche Fragestellungen mit wissenschaftlichem Anspruch in Prüfungs- und Abschlussarbeiten zu behandeln.

Diesem Ziel dient zunächst das bisherige Modul „Juristische Methodenlehre und wissenschaftliches Schreiben“, das im künftigen Master-Programm in dem Modul „Vertiefung Zivilrecht und juristische Methodenlehre“ aufgehen wird. Hier steht ausweislich der Modulbeschreibungen die Vertiefung der bereits im Bachelor-Studium erworbenen methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten und die intensive Vorbereitung auf die Anfertigung einer wissenschaftlichen Ansprüchen in jeder Hinsicht genügenden Master-Thesis im Vordergrund.

Die Ausrichtung der Lehre am aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung wird zunächst durch die Modulbeschreibungen und die dort in Bezug genommene Literatur dokumentiert. Diese Vorgaben werden in den Unterrichtsmaterialien zu den einzelnen Modulen, die vor Ort zur Verfügung stehen werden, im Detail umgesetzt. Hier wird zu den einzelnen Abschnitten der jeweiligen Lehrveranstaltungen ergänzende aktuelle Literatur und Rechtsprechung zitiert und zur Lektüre aufgegeben bzw. empfohlen.

Bewertung

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass das Curriculum den Zielen des Studienganges in besonderer Weise Rechnung trägt. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie enthalten Qualifikationsziele und sehen konsequent Kompetenzentwicklung an der strategischen Ausrichtung des Studienganges vor. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung

der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele vertiefend ab. Eine Spezialisierung in Wahlpflichtfächern ist möglich.

Darüber hinaus ist festzustellen,

- dass im Curriculum durchgehend eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis stattfindet. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Die Gutachter heben an dieser Stelle insbesondere die bemerkenswerte intensive Arbeit mit Praxisfällen hervor, die zum Teil vom Lehrpersonal vor dem Hintergrund eigener erlebter Berufspraxis erarbeitet werden.
- dass der Studiengang interdisziplinäres Denken besonders fördert, da dies konkret und durchgehend gerade im Zuge der Praxisfallbearbeitung eingefordert wird.
- dass im Studiengang Methoden und wissenschaftliches Arbeiten einen bedeutenden Stellenwert haben und diese den Studierenden das Rüstzeug für qualitativ hochwertige Prüfungsarbeiten mit wissenschaftlichem Anspruch vermitteln.
- dass im Studiengang der Nachweis wissenschaftsbasierter Lehre erbracht wird.
- dass die Abschlussarbeiten auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt sind. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.2	Inhalte		x			
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		x			
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)		x			
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		x			
3.2.6	Interdisziplinarität		x			
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		x			
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Die Hochschule gibt an, dass der Master-Studiengang zwar in erster Linie anwendungsorientiert sei, aber dennoch den Studierenden die Fähigkeit vermitteln möchte, auf wissenschaftlicher Grundlage und mit den Methoden ihres Faches stärker forschungsorientierte Aufgaben zu bewältigen.

Dem anwendungsorientierten Kompetenzerwerb dienen vor allem die einzelnen Module der Veranstaltungsreihe „Interdisziplinäre Fallstudien“. Hier wird den Studierenden an praktischen Problemen das Zusammenspiel der verschiedenen Disziplinen bei der Lösung konkreter unternehmerischer Aufgaben verdeutlicht. Auch in den übrigen Fachmodulen, insbesondere den Wahlpflichtmodulen, ist Leitlinie stets die praktische Nutzenanwendung des behandel-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

ten Stoffes. Da rechtsbeständige und in der Praxis verwertbare Problemlösungen nicht ohne verlässliche Absicherung anhand des aktuellen Standes von Rechtsprechung und wissenschaftlicher Lehrmeinung möglich sind, vermittelt die Beschäftigung mit konkreten Entscheidungs- und Beratungsaufgaben zugleich die Befähigung, mit wissenschaftlichen Methoden neue Wissensgebiete zu erschließen, forschend Erkenntnisse für die Problemlösung zu gewinnen und wissenschaftsadäquat darzustellen.

Im Master-Studiengang Wirtschaftsrecht wird auch Orientierungswissen vermittelt. Dieses Wissen soll auch unter Einbeziehung ethischer Aspekte zur richtigen Verarbeitung des Fachwissens beitragen. Im bisherigen Master-Studiengang wurden ethische Aspekte vor allem im Modul „Wirtschaftsverfassung und Gerechtigkeit“ behandelt. Derartige Fragen werden künftig vor allem in den Modulen „Vertiefung Öffentliches Recht“ und „Wirtschaftsvölkerrecht“ behandelt.

Darüber hinaus finden ethische Aspekte überall dort Berücksichtigung, wo es um die Bewältigung problemlösender Aufgaben geht, also z.B. bei den Interdisziplinären Fallstudien. Dort ist die Beachtung ethischer Gesichtspunkte ein Entscheidungsparameter und kann ggf. ausschlaggebend für die Auswahl unter möglichen Gestaltungs- oder Lösungsvarianten sein.

Die Hochschule gibt an, dass Führungskompetenz ein wichtiger Aspekt des gesamten Master-Studienganges sei. Besondere Anforderungen hinsichtlich Teamfähigkeit und Führungskompetenz stellen Projekte jedweder Art an die Teilnehmer eines Projektteams.

Bewertung:

Die Vorbereitung auf anwendungs- und /oder forschungsorientierte Aufgaben (einschließlich angewandter Forschung und Entwicklung) ist im Studiengang gewährleistet.

Der Studiengang enthält auch eine Bildungskomponente. Bildung zielt dabei nicht auf Berufsvorbereitung, sondern auf die Vermittlung von „Orientierungswissen“ zusätzlich zum „Verfügenswissen“. Die Vermittlung von ethischen Aspekten ist im Studiengang gewährleistet. Die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen ist im Studiengang ebenso gewährleistet.

Den Studierenden werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt. Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik in unterschiedlichen Modulen, insbesondere sind hier die vielfältigen Möglichkeiten zur Präsentation von Sachverhalten und Argumentationslinien zu nennen. Kooperation und Konfliktfähigkeit ist ebenfalls einzelnen Modulen zuzuordnen sowie integraler Bestandteil verschiedener Übungssequenzen.

Darüber hinaus bleibt festzustellen,

- dass die Gutachter die Bemühungen, das Thema Bildung und Ethik im Studiengang zu verankern anerkennen. Sie möchten jedoch gerade mit Blick auf die späteren beruflichen Einsatzfelder die Hochschule anregen, die Themen Bildung und Ethik im Studiengang sichtbarer zu verankern.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.3 Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			x		
3.3.2 Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3 Ethische Aspekte			x		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.3.4 Führungskompetenz			X		
3.3.5 Managementkonzepte			X		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

3.4 Didaktik und Methodik

Die Hochschule gibt an, dass das didaktische Konzept des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht mit den strategischen und inhaltlichen Zielstellungen des Studienganges eng verknüpft ist. Es nimmt Bezug auf die Kompetenzen, deren Vermittlung Ziel der einzelnen Module gemäß der jeweiligen Modulbeschreibung ist. Das bedeutet, dass Methodik und Didaktik dem jeweiligen Modul und seinen Lernzielen flexibel angepasst sind, so dass es keine schematisch einheitliche Vorgabe für die Gestaltung des akademischen Unterrichts im Studiengang geben kann.

Das Master-Studium soll vertiefende und verbreiternde Kenntnisse im Wirtschaftsrecht und in der Betriebswirtschaftslehre vermitteln. Dabei wird besonderer Wert auf die Weiterentwicklung methodischer Fähigkeiten und Fertigkeiten gelegt, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, sich auf wissenschaftlicher Grundlage auch in bisher unbekannte oder neu strukturierte Rechtsgebiete einzuarbeiten und komplexe wirtschaftsrechtliche Fragestellungen mit wissenschaftlichem Anspruch in Prüfungs- und Abschlussarbeiten zu behandeln.

Kompetenzziele sind vornehmlich:

- Wissen und Verstehen: Kenntnisse der praxisrelevanten Bereiche des Wirtschaftsrechts und der Wirtschaftswissenschaften werden erlangt und vertieft.
- Anwendung von Wissen und Verstehen: Die Kenntnisse können auf komplexe Lebenssachverhalte professionell angewandt werden.
- Beurteilungen abgeben können: Informationen können auch zu bisher unbekanntem Gebieten effizient gesammelt, interpretiert, kritisch hinterfragt und bewertet werden.
- Kommunikation: Informationen, Ideen und Problemlösungen können überzeugend kommuniziert werden.

Aus diesen Qualifikations- und Kompetenzziele lassen sich folgende Grundsätze für eine Fachdidaktik des Wirtschaftsrechts ableiten:

1. Exemplarisches Lernen und Entwicklung von Transferfähigkeiten
2. Methodenorientierung / Befähigung zur Aufgabenbewältigung auf wissenschaftlicher Grundlage
3. Enge Kombination von Kenntniserwerb und Kenntnisanwendung
4. Praxisorientierung
5. Aktivierende Lehr- und Lernformen
6. E-Learning

Das Konzept des Studienganges sieht intensive praxis- und anwendungsbezogene Fallstudien in vielfältiger Form vor. Die Veranstaltungsreihe „Interdisziplinäre Fallstudien“ durchzieht das gesamte Studium und bietet so immer wieder dem Studienfortschritt angepasste Gelegenheiten zur praxisnahen Anwendung der in den einschlägigen Fachmodulen erworbenen Kenntnisse auf professionelle Beratungs- und Entscheidungssituationen. Die außerhalb der explizit als „Fallstudien“ benannten Module sollen in den einzelnen Lehrveranstaltungen sowohl in den juristischen wie in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen die intensive Fall-

arbeit abrunden. Die Fallstudien haben das Ziel, die Handlungskompetenz der Studierenden praxisnah zu erweitern.

Zu jeder Lehrveranstaltung gibt es - in unterschiedlichem Umfang – begleitende Materialien (Skripte, Übungsaufgaben, Arbeitsblätter, Gliederungen, Literaturlisten, weiterführende Links zu Internetmaterialien usw.), die den Studierenden in der Regel online über die Lernplattform „stud.ip“, in einigen Fällen auch alternativ oder kumulativ in Papierform über den Copypshop der Hochschule zur Verfügung gestellt werden.

Die Materialien sind benutzerfreundlich aufbereitet und sollen durch eine Vielzahl von Arbeits- und Lektüreaufgaben zum weiterführenden Selbststudium anregen. Einzelne Module werden mit Hilfe von interaktiven E-Learning-Materialien unterstützt.

Gastreferenten vor allem aus der Berufspraxis werden regelmäßig gemäß einem dazu erstellten Konzept des Studienganges Wirtschaftsrecht eingesetzt. Sie kommen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und decken unterschiedliche juristische und wirtschaftswissenschaftliche Disziplinen ab. Tutoren werden im Master-Studiengang Wirtschaftsrecht nicht eingesetzt. Angesichts der sehr überschaubaren Gruppengröße und des fortgeschrittenen Stadiums, in dem sich die Studierenden befinden, kann darauf nach Auffassung des Studienganges verzichtet werden.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Es zeichnet sich darüber hinaus in besonderer Weise durch eine systematische Ableitung aus dem Qualifikationsziel und flexibler Ausrichtung an den Zielsetzungen der Module aus. Insbesondere die Anwendung der vielfältigen und praxisnahen Fallstudien ist hier zu erwähnen. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass dadurch ein besonders hoher Reflexionsgrad und eine intensive Kompetenzvermittlung mit dem Lehr-Lernstoff für die Studierenden entsteht.

Der Einsatz von Gastreferenten wird für den Studiengang umgesetzt und ist weiter vorgesehen. Die Gastreferenten bringen besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb ein, entweder aus der Praxis oder aus der Wissenschaft, aber z.B. auch aus Kultur und Politik.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten,

- dass ein Methodenmix in Abhängigkeit von den Lerninhalten und curricularen Vorgaben in den Modulen gemäß dem didaktischen Konzept in besonderer Weise gelebt wird.
- dass die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien den quantitativen und qualitativen Ansprüchen in dem zu fordernden Niveau entsprechen; sie sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung.
- dass Tutoren im Master-Studiengang nicht eingesetzt werden. Die Hochschule erklärt dazu nachvollziehbar, dass aufgrund der kleinen Gruppengrößen und guten Betreuungsverhältnisse (1 zu max. 20) eine zusätzliche Betreuung über Tutoren nicht mehr erforderlich sei. Im Rahmen der Begehung vor Ort wurde diese Einschätzung von den Studierenden geteilt und die gute Betreuung durch die Lehrenden hervorgehoben.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4 Didaktik und Methodik		x			
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes		x			
3.4.2 Methodenvielfalt		x			
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt		x			
3.4.4 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5 Gastreferenten			x		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb					n.r.

3.5 Berufsbefähigung

Das Konzept des Studienganges ist auf Erwerb und kontinuierliche Entwicklung professioneller Handlungskompetenz für unterschiedliche wirtschaftsrechtlich geprägte berufliche Aufgaben ausgerichtet. Die Hochschule legt dar, dass sich die enge Kombination von Wissenserwerb und Anwendung dieses Wissens auf der beruflichen Praxis durch das ganze Studium zieht.

Berufliche Einsatzfelder haben sich für die Absolventen des bisherigen Master-Programms vor allem in folgenden Branchen und Tätigkeitsbereichen ergeben:

- Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung,
- Insolvenzverwaltung,
- Finanzdienstleistungen,
- Personalmanagement,
- Vertragsmanagement,
- Projektmanagement.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Gutachter sind davon überzeugt, dass eine Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird. Die Gutachter würdigen besonders, dass die Hochschule Anregungen von Studierenden zur Weiterentwicklung der Berufsbefähigung aufnimmt und in die Weiterentwicklung des Studienganges einfließen lässt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.5* Berufsbefähigung			x		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das Lehrpersonal des Master-Studienganges Wirtschaftsrecht setzt sich zusammen aus

- hauptamtlich Lehrenden (Professoren), die dem Studiengang zugeordnet sind und hier ganz oder weit überwiegend eingesetzt werden;
- hauptamtlich Lehrenden (Professoren), die anderen Studiengängen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (insbesondere dem Studiengang Betriebswirtschaft) zugeordnet sind, aber regelmäßig Lehrveranstaltungen im Studiengang Wirtschaftsrecht abhalten;
- Honorarprofessoren des Studiengangs Wirtschaftsrecht;
- regelmäßig im Studiengang Wirtschaftsrecht eingesetzten Lehrbeauftragten;
- sonstigen Lehrkräften.

Für den Studiengang legt die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrix vor. Das Lehrpersonal der Hochschule hat die Möglichkeit, im Rahmen der qualitätssichernden Maßnahmen an Fortbildungen teilzunehmen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich vor allem im Rahmen der Begehung vor Ort davon überzeugen, dass das Lehrpersonal für den vorliegenden Studiengang über eine überdurchschnittliche Praxiserfahrung verfügt und dies von Seiten der Hochschule auch gefördert wird. Die pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals entspricht der Aufgabenstellung und den nationalen Vorgaben. Von allen Lehrenden liegen entsprechende Vitae vor.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den nationalen Vorgaben.

Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt sind gewährleistet. Im Fachbereich finden regelmäßig (2 x pro Semester) gemeinsame Besprechungen für alle am Studiengang beteiligten Hochschullehrer statt.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Besprechungszeiten werden ergänzt durch eine direkte Ansprechbarkeit des Lehrpersonals, nach den Lehrveranstaltungen, per Mailkontakt oder auch persönliche Absprachen. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen, wie beispielsweise den Auslandsaufenthalt oder das Praktikum betreffend, unterstützt. Die Studierenden gaben bei der Befragung an, mit den Angeboten zufrieden zu sein.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten,

dass die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals mit den curricularen Anforderungen an den Studiengang korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen. Eine Lehrverflechtungsmatrix lässt erkennen, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen			x		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x			
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Hochschule führt aus, dass die für die Grundlagen des Studienganges maßgeblichen Entscheidungsprozesse durch das Landeshochschulgesetz geregelt sind; hier durch die Grundordnung der Hochschule Wismar sowie die Ordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Entscheidungen über die Einrichtung eines Studienganges sowie über dessen Studien- und Prüfungsordnung (einschließlich deren Änderungen) bedürfen zunächst eines entsprechenden Beschlusses des Fakultätsrates. Anschließend ist der Senat der Hochschule Wismar damit zu befassen. Die Einrichtung eines Studienganges erfolgt sodann durch die Hochschule. Studien- und Prüfungsordnungen sind von der Hochschulleitung zu genehmigen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann die Einrichtung von Studiengängen untersagen und Studien- und Prüfungsordnungen widersprechen. Die Studierenden sind durch ihre Vertreter in Fakultätsrat und Senat in diese Entscheidungsprozesse einbezogen.

Außerhalb dieser Grundlagenentscheidungen liegt das Studiengangsmanagement im Sinne des operativen Tagesgeschäfts bei den von den jeweiligen Fachvertretern gewählten und vom Fakultätsrat für jeden Studiengang der Fakultät bestellten sog. Studiengangsbevollmächtigten. Die Studiengangsbevollmächtigten sind gem. § 12 der Fakultätsordnung keine Organe der Fakultät, aber vor Beschlüssen des Fakultätsrats in Angelegenheiten ihres jeweiligen Studienganges zu hören (vgl. § 13 Abs. 5 Satz 1 der Fakultätsordnung). Der Studiengangsleiter (hier Studiengangsbevollmächtigter) hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Repräsentation des Studienganges nach außen,
- Beantwortung bzw. zuständigkeitsbedingte Weiterleitung aller den Studiengang betreffenden organisatorischen und inhaltlichen Fragen (insbesondere von Studieninteressierten und -bewerbern, von Studierenden, Lehrenden und sonstigen Hochschulmitarbeitern),
- allgemeine Studienfachberatung, soweit nicht Details einzelner Module betroffen sind,
- Sicherstellung der termingerechten Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung,
- Einberufung und Leitung der regelmäßigen Sitzungen der Fachvertreter („Studiengangsbesprechungen“),
- Umsetzung der in den Studiengangsbesprechungen gefassten Beschlüsse,

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

- Abgabe von Stellungnahmen zu studiengangsbezogenen Anträgen von Lehrenden, Studierenden und Studienbewerbern,
- Durchführung und Überwachung studiengangsbezogener Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Zusammenwirken mit dem Fakultätsausschuss für Studium und Lehre, den Fachvertretern und den Studierenden (insbesondere durch den regelmäßigen Kontakt zu den Jahrgangssprechern und durch Auswertung der Menteegespräche) sichert die Studiengangsleitung einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs. Die Hochschule führt aus, dass die von Lehrenden und Studierenden eingebrachten Anregungen und Informationen über Verbesserungspotenziale in Maßnahmen zur Entwicklung des Studienganges eingehen. Von der Studiengangsleitung würden dafür auch die Ergebnisse interner und externer Evaluationen berücksichtigt.

Die Hochschule gibt an, dass ein Beirat für den Studiengang derzeit nicht besteht. Die Beratungsfunktion eines solchen Gremiums würde aber auf andere Weise erfüllt. Der Studiengang führe jährlich ein sog. Praxispartnertreffen mit Vertretern derjenigen Unternehmen, Kanzleien und sonstigen Organisationen durch, mit denen enge Kooperationsbeziehungen im Rahmen von Praktika, durch die Betreuung von Abschlussarbeiten oder die Beteiligung an der Lehre bestehen. Diese Treffen dienen u.a. dem intensiven Austausch über die mit den Studierenden und Absolventen des Studienganges unmittelbar gemachten Erfahrungen und die daraus abzuleitenden Folgerungen für die Ausgestaltung und ggf. Veränderung des Studienprogramms.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten für den Studiengang sind festgelegt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Verantwortungs- und Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten klar kommuniziert und allen Beteiligten transparent sind. Ein störungsfreier Ablauf der Organisation bzw. des Studiengangsbetrieb ist gesichert.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten,

- dass die Hochschule derzeit nicht über ein offizielles Beirat-Gremium verfügt. Die Rückkopplung von außen wird über ein Praxistreffen eingeholt. Die Gutachter würdigen dieses Verfahren, empfehlen der Hochschule aber dennoch, einen Beirat einzurichten, da über den offiziellen Charakter dieses Gremiums neue Impulse für den Studiengang zu erwarten sind.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Hochschule verweist für die Dokumentation des Studienganges auf die Zulassungsbedingungen, den Studienverlauf und die Prüfungsverfahren, die in den einschlägigen Ordnungen mit ihren jeweiligen Anlagen transparent geregelt seien; die Studien- und die Prüfungsordnung nebst Anlagen sind auch über das Internet zugänglich.

Darüber hinaus wird über den Studiengang auf der Homepage der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (www.wi.hs-wismar.de) informiert. Diese Informationen sind ferner in einem Flyer enthalten, der bei Informationsveranstaltungen verteilt wird, in der Hochschule ausliegt, als PDF-Datei heruntergeladen und bei der allgemeinen Studienberatung auch postalisch angefordert werden kann.

Studienbewerber und Studierende können sich mit allen Fragen im Zusammenhang mit dem Studium an die von der Hochschule vorgehaltene allgemeine Studienberatung (Dezernat II) wenden, bei studiengangsspezifischen Fragen aber auch die fachbezogene Beratung durch die Studiengangsleitung oder einzelne Lehrende in Anspruch nehmen.

Die Aktivitäten der Fakultäten, ihrer Studiengänge und der einzelnen Professorinnen und Professoren werden laufend online erfasst und zu jährlichen Rechenschaftsberichten zusammengefasst.

Bewertung:

Die Gutachter stellen fest, dass die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht werden. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten,

- dass die Gutachter die Hochschule anregen, die Aktualität ihrer Informationen im Internet regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		

4.4 Sachausstattung

Der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht kann im Rahmen der Lehrveranstaltungsplanung auf das Raumangebot auf dem gesamten Campus zurückgreifen. Die Räume sind mit Tafeln und Overhead-Projektoren ausgerüstet, viele zusätzlich mit fest installierten Beamern und weiterer Präsentationstechnik.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Den Studierenden stehen sowohl zentrale IT-Ressourcen des Hochschulrechenzentrums als auch dezentrale IT-Ressourcen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zur Verfügung, die in den Laboren und Projekträumen der Fakultät verfügbar sind. Darüber hinaus wurde im Sommer 2009 das vorhandene Wireless-LAN durch eine neue W-LAN Technologie ersetzt, sodass dieses campusweit allen Studierenden zur Verfügung steht.

Darüber hinaus stehen zentrale Gelder für Exkursionen, Geräteunterhaltung, Verbrauchsmaterialien, Lizenzen und Lehrmittel zur Verfügung.

Das Hochschulrechenzentrum bietet u. a. folgende Dienstleistungen:

- Videoconferencing-Systeme,
- Informationssystem (LSF) für aktuelle Informationen rund ums Studium,
- eLearningsysteme (Ilias),
- Kommunikationssysteme (eMail- und Kalenderserver),
- Kommunikationsschnittstellen (Virtual Privat Network (VPN), Terminalserver, Modem- und ISDN-Anbindung) für den Heimzugriff auf IT-Ressourcen der Hochschule Wismar respektive der Fakultäten,
- WWW-Server für Informationsrecherchen und -publikationen.

Seit Oktober 2001 ist das Wohnheimnetz über eine Breitbandverbindung mit dem Campus-Backbone verbunden. Allen Studierenden wird Electronic Mail (Betrieb des zentralen Mailservers, hochschulweite Vergabe und Verwaltung von E-Mail-Adressen) zur Verfügung gestellt.

Die Hochschule führt aus, dass die IT-Investitionen stetig erhöht wurden. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften nimmt seit drei Jahren am Microsoft MSDN Academic Alliance Programm teil. Durch Zahlung eines einmaligen Beitrags können Studenten, Dozenten und Mitarbeiter ausgewählte Softwarepakete von Microsoft im Rahmen von Lehre und Forschung aus dem vorgegebenen Microsoft-Portal im Internet herunterladen und kostenfrei nutzen.

Ferner können die Studierenden stud.ip, LSF und Ilias (Lehrmanagementsysteme) nutzen. Basierend auf einer Open-Source-Software ist stud.ip das federführende Lern-, Informations- und Projekt-Management-System an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und dient in erster Linie der Koordination und Begleitung von Lehr- und sonstigen Hochschulveranstaltungen. Neben den zahlreichen Kommunikationsmöglichkeiten für Lernende und Lehrende besteht die Stärke des Systems zweifelsfrei in der Integrationsmöglichkeit in die technische und organisatorische Infrastruktur der Hochschule Wismar. Dieses ist durch Schnittstellen zu anderen Systemen oder Zusatz-Tools wie einer Raum- und Ressourcen-Verwaltung realisiert. Die Hochschule hebt verschiedene IT Leistungen/Medientechnik (siehe Bachelor Programm) hervor.

Die Studierenden der Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften nutzen die zentrale Hochschulbibliothek auf dem Campus, deren Renovierung 2002 abgeschlossen wurde. Damit Studierende die Möglichkeit der Entleihe außer Haus haben, müssen sich diese als Nutzer der Hochschulbibliothek anmelden. Gleiches gilt auch für Studierende anderer Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns.

Der Online-Katalog (OPAC) für den gesamten Bestand ist über das Internet unabhängig von den Öffnungszeiten der Bibliothek rund um die Uhr verfügbar. Über den Online-Katalog (OPAC) ist nicht nur die Recherche im Bestand der eigenen Bibliothek, sondern ebenfalls in Beständen des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Zusammenschluss von sieben Bundesländern), in weiteren ausgewählten Bibliothekskatalogen bzw. Bestandsverzeichnissen und Datenbanken (Campuszugriff) möglich. Online ist ebenfalls eine Einsicht in das eigene Nutzerkonto sowie die Leihfristverlängerung möglich.

Medien, die sich nicht im Bestand der Hochschulbibliothek befinden, können im nationalen bzw. internationalen Leihverkehr der Bibliotheken beschafft werden. Für eingetragene Nutzer besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der Online-Fernleihe, d.h. Bestellungen können direkt als Ergebnis der Recherche aufgegeben werden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind Montag – Donnerstag: 9.00 – 20.00 Uhr (ab 17.00 Uhr nur Präsenzbenutzung). Freitags: 9.00 – 14.00 Uhr (während der Zeit der Prüfungsvorbereitung / Prüfungszeit bis 17.00 Uhr).

Die Bibliothek der Hochschule Wismar verfügt insgesamt über ca. 240 Nutzerarbeitsplätze, unter ihnen 33 PC-Recherche-Plätze, teilweise mit Downloadmöglichkeit (USB-Stick). Im Lesesaal sind Anschlussmöglichkeiten für Notebooks einschließlich Internetzugang (Kabel oder WLAN) vorhanden.

Während der Bibliotheksöffnungszeiten stehen sechs separate Gruppenarbeitsräume zur Verfügung, die von Studierenden stunden- oder tageweise reserviert werden können. Ausgestattet sind diese Räume mit jeweils 5 bis 10 Arbeitsplätzen (zusätzliche Bestuhlung bei Bedarf möglich), jeweils einem ThinClient mit Druckmöglichkeit über den Netzwerkdrucker und Downloadmöglichkeit auf USB-Stick sowie mit jeweils mehreren Anschlussmöglichkeiten für Notebooks einschließlich Internetzugang (Kabel oder WLAN).

Bewertung:

Die Gutachter stellen fest, dass die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge entsprechen. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Eine Bibliothek ist vorhanden. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor. Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit geöffnet. Den Studierenden stehen genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht den Anforderungen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten,

- dass die Infrastruktur nicht durchgehend auf die Belange der Studierendenzahlen eingestellt ist (derzeit 120 Studierende im Erstsemester statt 90). In diesem Zusammenhang sehen die Gutachter die nachfolgenden Empfehlungen als sinnvoll und notwendig:
 - dass das Finanzierungsvolumen für die Bibliotheksausstattung erweitert werden sollte, um so die Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur weiter sicher zu stellen und zu verbessern.
 - dass die Öffnungszeiten der Bibliothek ausgeweitet werden sollten, um den Zugang zur Präsenzliteratur zu stärken. Der Bedarf nach verlängerten Öffnungszeiten wurde seitens der befragten Studierenden im Rahmend der Begehung vor Ort bestätigt.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Hochschule Wismar verfügt über einen Career Service, der als offizielle Beratungs- und Dienstleistungsstelle Studierende und Absolventen bei der Planung des Berufseinstiegs unterstützt. Zudem ist der Career Service eine Anlaufstelle für offene Fragen zu den Themen Ausbau der persönlichen Kompetenzen, Planung des Berufseinstiegs und des Bewerbungsverfahrens.

Die Studierenden sollen frühzeitig befähigt werden, die Vielfalt der Möglichkeiten vor und nach dem Abschluss ihres Studiums zu entdecken, deren Umsetzung zu planen und sie entsprechend umzusetzen. Schon während des Studiums bieten sich durch curriculare Möglichkeiten zahlreiche Perspektiven zu Praxis- und Auslandsaufenthalten. Der Career Service begleitet die Studierenden und Absolventen durch individuelle Beratung dabei, gut durchdachte, individuell zugeschnittene Entscheidungen für den persönlichen Karriereweg zu treffen.

Gleichzeitig dient der Career Service als Kontaktadresse für Unternehmen, die Studierende und Absolventen der Hochschule Wismar rekrutieren möchten, und agiert damit als Schnittstelle zwischen dem akademischen Standort und potenziellen Arbeitgebern.

Eine weitere Unterstützung bietet das Jobportal der Hochschule Wismar. Das neue Jobportal unterstützt die Studierenden und Absolventen der Hochschule Wismar beim Start ins Berufsleben. Unternehmen finden im Jobportal qualifizierte Mitarbeiter mit einer akademischen Ausbildung. Die Zusammenarbeit mit dem Klaus Resch Verlag (berufsstart.de) garantiert beiden Seiten – Bewerbern und Unternehmen – eine Vielzahl attraktiver und aktueller Angebote.

Alumnitreffen werden fakultätsweise organisiert. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften führte das jüngste Alumnitreffen im Juni 2010 durch.

Dem Studentenwerk Rostock (eine Anstalt des öffentlichen Rechts) obliegt im Zusammenwirken mit den Hochschulen und damit auch mit der Hochschule Wismar die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden. Die Beratungsdienste stehen grundsätzlich allen Studierenden offen und dienen als Orientierungs-, Klärungs- und Entscheidungshilfe (nicht nur in Notsituationen). Sie möchten vor allem schwangeren, ausländischen, kranken und behinderten Studierenden Unterstützung gewährleisten. Sprechzeiten der Beratungsstellen finden in Wismar i.d.R. an einem Tag pro Woche sowie nach Vereinbarung statt.

Die Hochschule Wismar selbst bietet folgende Beratungsleistungen an:

- Allgemeine Studienberatung

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

- Studienfachberatung
- Koordinierungsstelle Familiengerechte Hochschule
- International Office
- Gründerbüro

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Hochschule Wismar in ausreichender Form Karriereberatung und Placement Service für die Studierenden und Absolventen anbietet. Es besteht ein Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen, entsprechende Ressourcen stehen zur Verfügung. Die Hochschule unterhält eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Von Seiten der Hochschule werden die Alumni-Aktivitäten jedoch selbst als ausbaufähig eingestuft. Die Gutachter unterstützen diese Einschätzung.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig (mit festen und ausreichenden Bürozeiten) angeboten.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2 Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die finanzielle Planung des Studienganges ist integraler Bestandteil der Finanzplanung der Hochschule Wismar, die regelmäßig mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt wird. Die Finanzierung ist gesichert durch die öffentlich-rechtliche Finanzierung der Hochschule Wismar über das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Bewertung:

Die Hochschule legt einen detaillierten Finanzierungsplan für den Studiengang vor, der Sachmittel-, Investitions- und Personalmittel bzw. Zuwendungen unterscheidet. Die Finanzplandarstellung ist logisch und nachvollziehbar.

Der Studiengang ist über den gesamten Akkreditierungszyklus gesichert über die öffentlich-rechtliche Finanzierung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule führt aus, dass die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre durch eine zentrale Stabsstelle des Rektorates koordiniert wird. Die Stabsstelle hat folgendes Aufgabenprofil:

- Beratung/ Unterstützung und Begleitung der Fakultäten bzw. Studiengangsleiter bei der Entwicklung neuer Studiengänge sowie der Modifizierung von Studiengängen nach den Rahmenvorgaben,
- Organisation, Begleitung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen,
- Organisation, Durchführung und Auswertung hochschulweiter Untersuchungen gemäß den „student life cycles“ (Erstsemester-, Studierenden- und Absolventenbefragungen),
- Unterstützung und Beratung zu Studiengangsakkreditierungen.

Das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultäten sowie der Studiengangsleitung soll gewährleisten, dass Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Studiengängen erfolgen. Im Fakultätsrat sowie in der Sitzung des Akademischen Senats, sollen und werden Themen der Qualität jeweils federführend durch den entsprechenden Studiengangsleiter beraten. Die Hochschule argumentiert, dass durch dieses Vorgehen die Qualitätssicherung und -entwicklung der wirtschaftsrechtlichen Studiengänge als zentrales Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Wismar eingebunden ist.

Instrumente der Qualitätssicherung sind u.a. folgende Evaluationsverfahren:

- Erstsemesterbefragungen,
- studentische Lehrveranstaltungsbewertungen,
- Absolventen- bzw. Alumnibefragungen,
- Studienabbrecherbefragungen,
- Hochschulweite Zufriedenheitsbefragungen aller Studierenden.

Weitere Ideen, Vorschläge, Maßnahmen oder Probleme, die die Sicherung und Entwicklung der Qualität von Lehre und Studium betreffen, werden speziell in einem dafür vorgesehenen Gremium, dem Senatsausschuss für Studium und Lehre, thematisiert. Teilnehmer dieses Ausschusses sind der Prorektor für Studium und Lehre, die Vertreter (Studiendekane) der drei Fakultäten, ein studentischer Vertreter, der Dezernent des Dezernates für studentische Angelegenheiten sowie die Qualitätsmanagementbeauftragte für Studium und Lehre. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Kommunikation zwischen allen Akteuren das Thema Studium und Lehre betreffend stattfindet und Neuigkeiten und Probleme ausgetauscht werden können sowie gemeinsame Positionen und Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die dem Akademischen Senat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Die durch die verschiedenen Evaluationsverfahren gewonnenen Daten und Informationen dienen der fortlaufenden Feststellung des Qualitätsstandes bzw. der Überprüfung der Qualitätsziele von Studium und Lehre und geben Aufschluss darüber, inwieweit Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden sollten. Den gemeinsamen Rahmen und damit die klare Definition der Verantwortlichkeiten für die unterschiedlichen Evaluationsmaßnahmen bildet die im Juli 2009 verabschiedete Evaluationsordnung für Studium und Lehre der Hochschule Wismar. Die jeweiligen Befragungen werden mithilfe der Software „Zensus-Zentral“ der Blubbsoft GmbH online- und/oder papierbasiert durchgeführt. Online-Bewertungen werden über das Evaluationsportal (evaluation.hs-wismar.de) der Hochschule Wismar abgegeben.

Die Evaluation durch Studierende erfolgt zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Zu Beginn eines Studienjahres werden im Rahmen der Immatrikulation (d.h. vor Studieneintritt) Erstsemesterbefragungen durchgeführt. Wesentlicher Untersuchungsgegenstand der Erstsemesterbefragungen ist die Ermittlung der Qualität der zentralen Informations- und Beratungsangebote, die Studieninteressierte im Zuge ihrer Studienwahlentscheidung nutzen. Erhoben werden Daten zu Herkunft, Vorbildung, Nutzung der Informations- und Kontaktmöglichkeiten sowie Daten zur Studienmotivation und Studienwahl. Mittels der Untersuchung der Entscheidung bezüglich Studienort und Studiengang werden insbesondere das Hochschulmarketing und die Studienberatung optimiert.

Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen sind das zentrale Instrument der Lehrevaluation. Mittels der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen werden Einschätzungen durch Studierende zur Qualität und Effektivität der Lehrveranstaltung sowie zur subjektiven Zufriedenheit mit der jeweiligen Veranstaltung erfasst. Die Lehrenden erhalten individuelle Rückmeldungen, die sie nutzen können, um die Qualität ihrer Lehrveranstaltungen zu gewährleisten bzw. weiter auszubauen.

Für die studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen nutzt die Hochschule einheitliche Fragebögen, die zusammen mit den Fakultätsvertretern erarbeitet wurden und von allen Lehrenden eingesetzt werden können. Erfasst werden neben rein statistischen Daten u.a. Daten zum Aufbau, zur Organisation und zu Rahmenbedingungen einer Veranstaltung sowie zur Methodik, Didaktik und Betreuung durch die Lehrenden.

Zusätzlich erhalten die jeweiligen Studiendekane der Fakultäten alle Einzelergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und besprechen diese im Fall schlechter Bewertungen mit den betreffenden Lehrenden, um geeignete Lösungsmöglichkeiten zu beraten.

Eine regelmäßige Evaluation durch das Lehrpersonal zur Erhebung der Studiensituation und der Qualität der Lehre aus dessen Sicht ist nicht geplant. Anstelle dessen wird empfohlen und versucht, flächendeckend umzusetzen, dass die Lehrenden die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation mit der jeweiligen Studierendengruppe besprechen, um auf diese Weise gemeinsam Schwachstellen im Ablauf der jeweiligen Lehrveranstaltung zu ermitteln und gemeinsam Lösungen zur Verbesserung zu diskutieren.

Damit wird den Studierenden vermittelt, dass ihre Meinung ernst genommen wird und die Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluation sinnvoll und hilfreich ist. Ebenso können gemeinsam Missverständnisse ausgeräumt werden, vorausgesetzt die Diskussion der Ergebnisse erfolgt unter Wahrung des gegenseitigen respektvollen Umgangs.

Die Befragung von Absolventen bzw. Alumni bildet für die Hochschule eine weitere Grundlage für die Feststellung der Qualität von Studium und Lehre. Ziel ist eine rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen, der Zufriedenheit mit dem Studium, der Rahmenbedingungen während des Studiums (Beratungs- und Beratungsangebote etc.) sowie die Erfassung von Daten zu beruflichen Zielen und zur beruflichen Situation der Absolventen bzw. Alumni der Hochschule Wismar.

Künftig sollen Absolventen- bzw. Alumnibefragungen hochschulweit durchgeführt werden. Absolventen werden dann direkt nach Studienende befragt. Adressaten der Alumnibefragung der Hochschule Wismar sind diejenigen Absolventen, deren Studienabschluss bereits drei Jahre zurückliegt. Eine erste Befragung wurde im Sommer 2010 durchgeführt und vor Kurzem ausgewertet. Zu Beginn des Jahres 2011, wenn auch die Auswertung der beschriebenen hochschulweiten Studierendenbefragung vorliegt, werden die Ergebnisse den Studierenden und Mitarbeitern der Fakultäten sowie der Hochschulleitung vorgestellt und weitere Schritte beraten.

Die Hochschule gibt an, dass aufgrund geringer Rücklaufquoten bisher noch kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden konnte. Für zukünftige Befragungen sollen daher Überlegungen angestellt werden, wie höhere Rücklaufquoten erreicht werden können, z.B. durch die Einbeziehung sozialer Netzwerke oder die Weiterentwicklung und konstantere Nutzung eines Alumniportals zur besseren Erreichbarkeit ehemaliger Studierender.

Die Hochschule unternimmt darüber hinaus zusätzliche Studienabbrecherbefragungen, die das Ziel haben, die Gründe für den Abbruch des Studiums an der Hochschule Wismar zu ermitteln. Die erste Erhebungsphase ist seit Kurzem abgeschlossen, weist allerdings ebenfalls einen nicht zufriedenstellenden Rücklauf auf. Die Hochschule gibt an, dass eine Auswertung demnächst vorgenommen wird.

Bewertung:

Die Hochschule hat Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und überprüft ihre Umsetzung. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass ein System zur Qualitätssicherung und -entwicklung auch für den vorliegenden Studiengang vorliegt. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

Das Qualitätskonzept bietet eine systematische und kontinuierliche Überwachungsmöglichkeit in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt. Es finden regelmäßig Evaluierungen durch die Studierenden nach dem beschriebenen Verfahren statt. Die Ergebnisse sollen kommuniziert werden.

Seitens der Studierenden werden Verbesserungsvorschläge auch über die Jahrgangssprecher eingebracht. Die Hochschule versichert nachvollziehbar, dass diese vermittelnde Funktion seitens der Studierenden auch wahrgenommen wird. Die Studierenden selbst berichten in diesem Zusammenhang zwar von einer aktiven Umsetzung der Sprecherfunktionen, weisen aber darauf hin, dass dabei nicht durchgehend positive Resonanzen seitens der Hochschule erfolgten.

Externe Evaluierungen finden nach einem festgelegten Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Darüber hinaus bleibt festzustellen,

- dass die Gutachter darauf hinweisen, dass die formalen Regelungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung die gelebte Praxis nicht vollständig widerspiegeln. Daraus ergeben sich zwei Empfehlungen. Erstens empfehlen sie der Hochschule, den Umgang mit der Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal systematischer zu institutionalisieren, beispielsweise indem die Erweiterung didaktisch-methodischer Kompetenzen verpflichtend vorgehalten wird. Zweitens empfehlen die Gutachter der Hochschule, die Lehrenden stärker als bisher dazu anzuhalten, die Ergebnisse der Evaluation durch die Studierenden mit den Studierenden systematisch zu besprechen. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter darauf hin, dass „gute“ Evaluationsergebnisse nicht gleichzeitig bedeuten, dass die jeweilige Lehre nicht entwicklungsfähig ist (vgl. erste Empfehlung).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

1

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Wismar

Master-Studiengang: Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.	Ziele und Strategie			X		
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele		X			
1.2	Positionierung des Studienganges		X			
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		X			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		X			
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz				X	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		
1.5	Chancengleichheit		X			
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Auswahlverfahren					n.r.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdspra-					n.r.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
	chenkompetenz					
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			x		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte		x			
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		x			
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern		x			
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		x			
3.2.6	Interdisziplinarität		x			
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		x			
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			x		
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik		x			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt		x			
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt		x			
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4.5	Gastreferenten		X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb		x		
3.5*	Berufsbefähigung		x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x			
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		